

# EKAS

# MITTEILUNGSBLATT

Nr. 102 | Mai 2026



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS



**Mit Statistik  
zu mehr Sicherheit**



**Iris Mandanis**  
Geschäftsführerin  
EKAS, Luzern

## Sehr geehrte Damen und Herren

Statistiken spielen eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

In den Betrieben helfen sie, Unfallmuster und Gefährdungen zu identifizieren, sodass gezielte Massnahmen ergriffen werden können. Zudem bieten sie die Grundlage zur Analyse der Wirksamkeit solcher Massnahmen. Besonders wertvoll sind Unfallstatistiken für Betriebe, wenn sie auf einen bestimmten Bereich zugeschnitten sind. Die neue Plattform «*Sinus plus*» der BFU bietet etwa einen umfassenden Überblick über das Unfallgeschehen auf Schweizer Strassen. Sie legt nicht nur Zahlen offen, sondern beleuchtet auch die Hintergründe der Unfälle.

Im Vollzug helfen die Statistiken, sinnvolle Schwerpunkte zu setzen, die Ressourcen risikoorientiert einzusetzen und die Betriebsbesuche zielgerichtet vorzubereiten. Auch auf Branchenebene bieten Statistiken grosses Potenzial: Überbetriebliche ASA-Lösungen können durch detaillierte Auswertungen zum Geschehen in den ihnen angeschlossenen Betrieben dazu beitragen, die Präventionsarbeit einzelner Unternehmen zu unterstützen und zu erleichtern.

In der Schweiz spielt die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) eine wichtige Rolle dabei, Berufsunfallstatistiken zugänglich zu machen. Die SSUV ist zudem die Anlaufstelle für Fragen zur Berufsunfallstatistik. Für ihre Arbeit ist es aber notwendig, dass gute, zuverlässige Zahlen zur Verfügung stehen. Projekte der SSUV und der EKAS haben zum Ziel, die Verfügbarkeit und die Qualität von Unfalldaten zu erhöhen.

Datenbasierte Prävention birgt grosses Potenzial für die Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und trägt dazu bei, Arbeitsplätze sicherer zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

**Iris Mandanis**  
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

### Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 102, Mai 2026

### Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS  
Alpenquai 28b, 6005 Luzern  
Telefon 041 419 59 59  
ekas@ekas.ch, ekas.admin.ch

### Verantwortliche Redaktion

Matthias Bieri  
Peter Schwander  
Iris Mandanis

Im Mitteilungsblatt werden  
Autorenartikel publiziert.

### Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, frontal.ch

### Erscheinungsweise

Erscheint 2 x jährlich

### Auflage

Deutsch: 20 500  
Französisch: 7 200  
Italienisch: 1 500

### Verbreitung

Schweiz

### Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion erlaubt.

### Bezug

Das gedruckte Mitteilungsblatt kann kostenlos abonniert werden. Bestellungen bitte per Mail an: ekas@ekas.ch.

Das Mitteilungsblatt ist auf der Seite [www.ekas.admin.ch/mitteilungsblatt](http://www.ekas.admin.ch/mitteilungsblatt) auch elektronisch verfügbar.

Interessierte können sich zudem per Newsletter über das Erscheinen der neusten Ausgabe informieren lassen. Registrierung unter: [www.ekas.admin.ch/newsletter](http://www.ekas.admin.ch/newsletter).

## SCHWERPUNKT

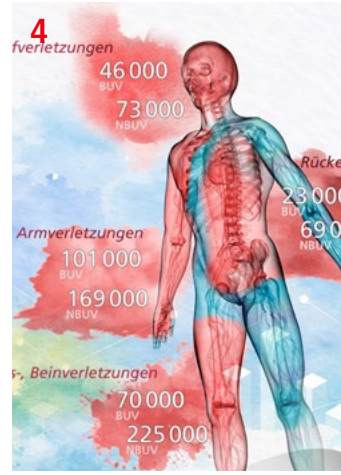
- 4 Statistiken der SSUV und wie Betriebe davon profitieren können
- 9 Die Kraft der Zahlen: Wie medmonitor.swiss mit digitalen Statistiken die Sicherheit in Arzt- und Zahnarztpraxen erhöht
- 12 Bedeutung betriebsspezifischer Unfalldaten
- 14 Das Forschungswissen der BFU zum Klicken nah

## FACHTHEMEN

- 18 Manuelles Heben und Tragen von Lasten – wie viel ist zu viel?
- 20 Die Revision der Anhänge der ASA-Richtlinie
- 24 SAFE AT WORK: Prävention im Zentrum des Service
- 26 Der SVTI, das Kompetenzzentrum für technische Sicherheit und Berufsunfallprävention

## VERMISCHTES

- 28 Neue Informationsmittel und Angebote der EKAS
- 29 Neue Informationsmittel und Angebote des SECO
- 31 Neue Informationsmittel und Angebote der Suva
- 35 Menschen, Zahlen und Fakten



## Kopfverletzungen

46 000  
BUV

73 000  
NBUV

## Hand-, Armverletzungen

101 000  
BUV

169 000  
NBUV

## Fuss-, Beinverletzungen

70 000  
BUV

225 000  
NBUV

## Rückenverletzungen

23 000  
BUV

69 000  
NBUV

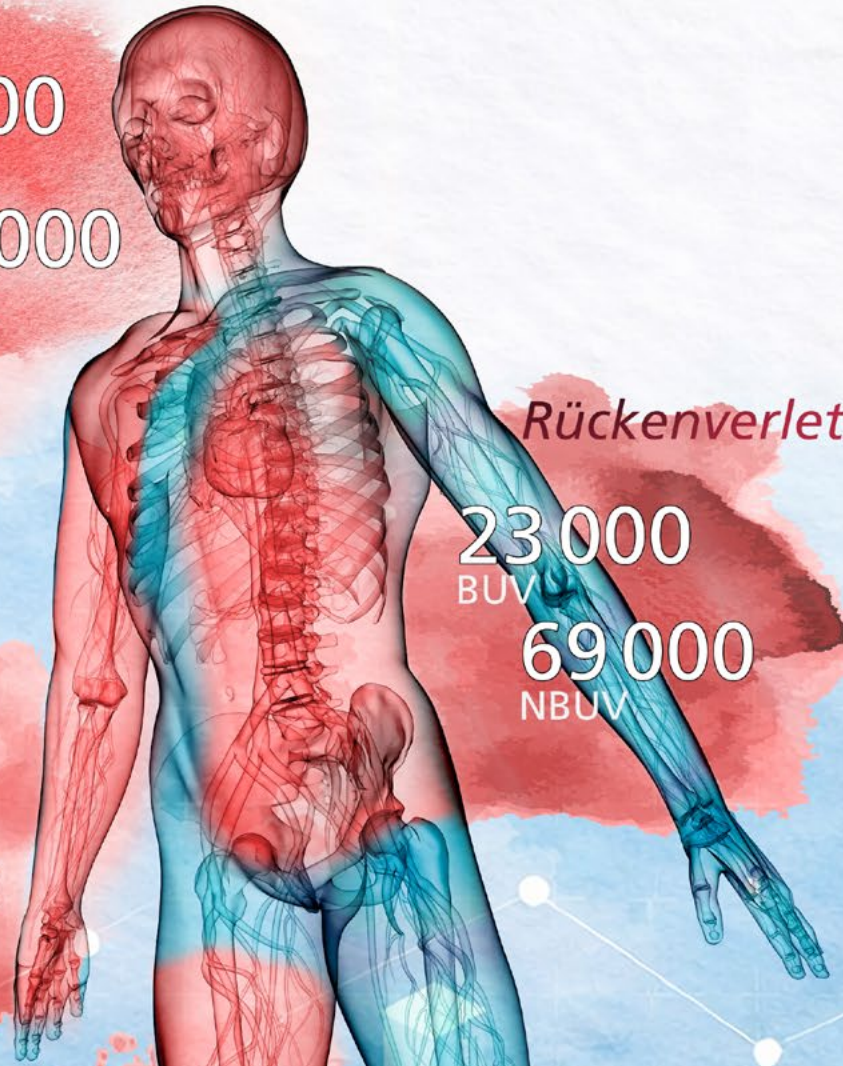


Table 4.4  
**Berufsunfallversicherung (BUV):  
Verletzter Körperteil und Art der Verletzung**

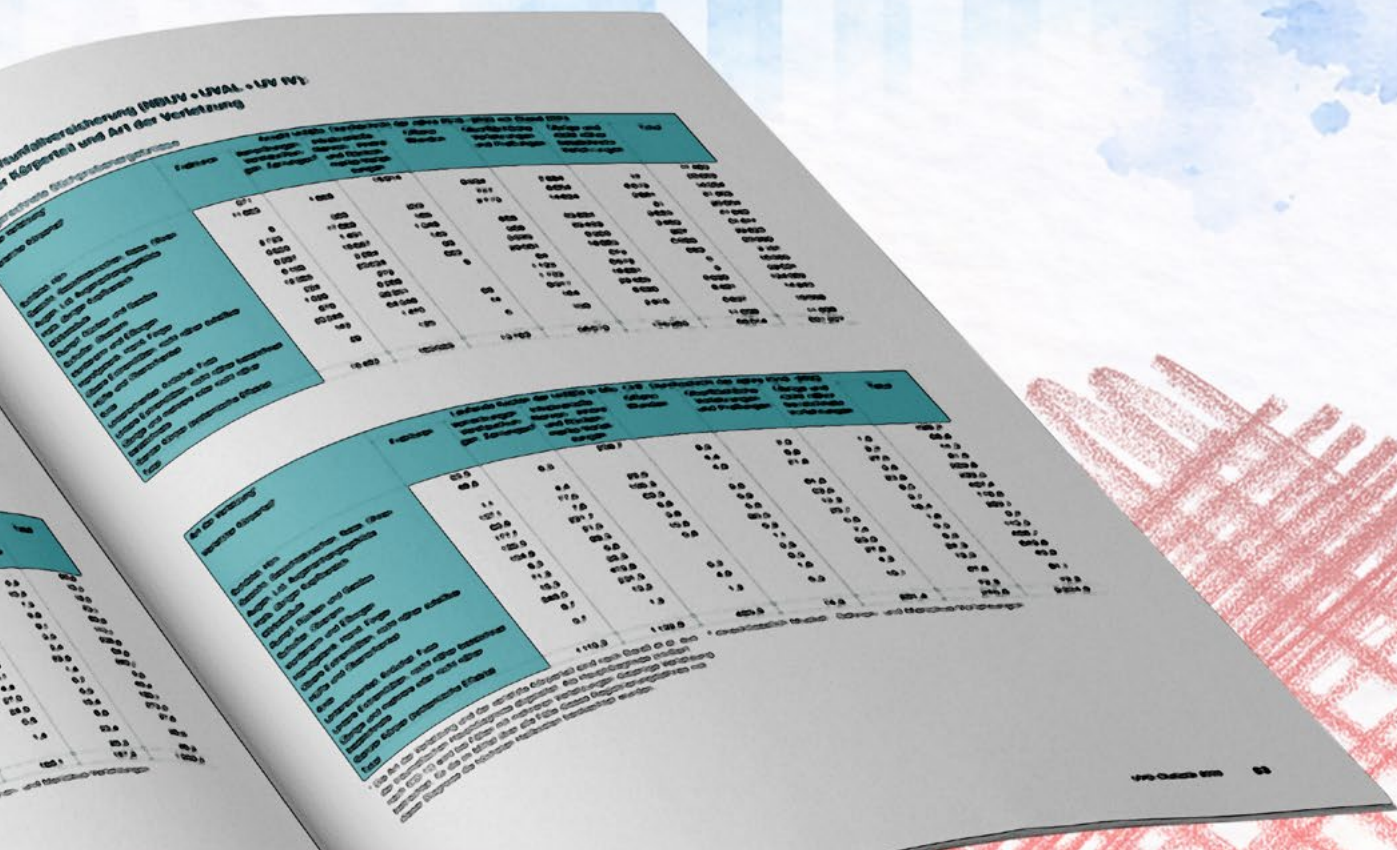
Table 4.5  
**Verletzte Körperteile**

Verletzte Körperteile	Verletzte Körperteile	Verletzte Körperteile	Verletzte Körperteile	Verletzte Körperteile	Verletzte Körperteile	Verletzte Körperteile	Verletzte Körperteile	Verletzte Körperteile	Verletzte Körperteile		
Kopf	46 000	73 000	Hand, Arm	101 000	169 000	Fuss, Bein	70 000	225 000	Rücken	23 000	69 000

# Statistiken der SSUV und wie Betriebe davon profitieren können

ungen

Unfallstatistiken sind ein unverzichtbares Element für die moderne Präventionsarbeit. Sie liefern konkrete Hinweise, wo, wie und wie oft Unfälle passieren und was deren Folgen sind. Damit lassen sich Gefährdungen präziser identifizieren und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit ableiten. Die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) liefert detaillierte Unfall- und Betriebszahlen an die EKAS und publiziert Unfallstatistiken online. Die SSUV leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer effektiven Prävention und verhindert so Unfälle und reduziert menschliches Leid.



Scan Me



Unfallstatistiken der SSUV  
[www.unfallstatistik.ch/](http://www.unfallstatistik.ch/)

## Fakten zum Unfallgeschehen

Wussten Sie, dass

- Arbeitnehmende durchschnittlich alle 5 Jahre wegen eines Unfalls zum Arzt gehen? Zwei Drittel ihrer Unfälle passieren in der Freizeit, ein Drittel bei der Arbeit.
- das Risiko, einen Berufsunfall zu erleiden, heute nur noch halb so gross ist wie bei der Einführung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) im Jahre 1984? Arbeiten ist in allen Branchen sicherer geworden.
- das Risiko an einem Berufsunfall zu sterben, heute sogar 4x kleiner ist als vor 40 Jahren? Jährlich verunfallen schweizweit noch durchschnittlich 70 Personen tödlich bei der Arbeit.
- das Risiko, einen schweren Arbeitsunfall mit mehr als drei Monaten Arbeitsausfall zu erleiden, seit 2010 um 30% gestiegen ist?
- ein Drittel aller Berufsunfälle durch Ausrutschen, Stolpern oder Stürzen verursacht wird?
- jeder fünfte Berufsunfall auf der Baustelle passiert?
- 30% der bei der Arbeit Verunfallten sich am Finger oder an der Hand verletzen?

Diese und viele weitere Fakten rund um das Unfallgeschehen der Arbeitnehmenden in der Schweiz stammen aus dem Datenschatz der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV).

## SSUV – wer sind wir?

Die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) ist ein gesetzlich definiertes Organ, das administrativ der Suva angegliedert ist. In der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die SSUV jedoch unabhängig von der Suva. Sie sammelt quartalsweise und jährlich die Unfall- und Betriebsdaten aller Unfallversicherer der Schweiz und erstellt daraus die einheitlichen UVG-Statistiken.

Diese Statistiken enthalten Angaben zu den Berufs- und Freizeitunfällen sowie zu den Berufskrankheiten aller Arbeitnehmenden und den Betrieben, in denen diese angestellt sind. Wichtige Kenngrössen sind Fallhäufigkeiten, das Fallrisiko, die Ausfalldauer der Verunfallten, Kosten für die Versicherer sowie Angaben zu den Renten.

In einer 5%-Stichprobe erhebt die SSUV zusätzlich Unfallursachen und Unfallfolgen. Speziell dafür ausgebildete Codiererinnen und Codierer sichten dazu die Schadenmeldungen, Unfallabklärungen, Verfügungen und medizinischen Berichte der Unfälle und kategorisieren diese nach verschiedenen Unfallmerkmalen

(Unfallumgebung, Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt, Unfallhergang, beteiligte Gegenstände, Verletzungsmuster). Aus diesen Rohdaten erstellt die SSUV Statistiken für die Durchführungsorgane der EKAS, diverse Fachorganisationen, den Bund, Medien und die Öffentlichkeit.

## SSUV-Statistiken online

Die SSUV publiziert ihre Statistiken auf ihrer Webseite unter [www.unfallstatistik.ch](http://www.unfallstatistik.ch).

Umfassende Zahlen und Erklärungen werden jährlich in der Jahrespublikation «UVG-Statistik» zusammengefasst ([www.unfallstatistik.ch/d/publik/unfstat/pdf/Ts25.pdf](http://www.unfallstatistik.ch/d/publik/unfstat/pdf/Ts25.pdf)). Diese eignet sich hervorragend, um sich einen Überblick über die Zahlenwelt der Unfälle und Berufskrankheiten zu verschaffen, um die Gefahren im Alltag besser einschätzen zu können.

Die Branchenzahlen ([www.unfallstatistik.ch/d/neuza/branchen\\_d.htm](http://www.unfallstatistik.ch/d/neuza/branchen_d.htm)) sind ein beliebtes Werkzeug, um sich ein Bild zum Unfallgeschehen einzelner Branchen zu verschaffen. Diese sind sehr wichtig, um die Ressourcen der Arbeitssicherheit risikogerecht in den einzelnen Branchen und Risikoklassen einsetzen zu können und um Trends bei einzelnen Branchen frühzeitig zu erkennen. Zudem helfen sie bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen in Betrieben. Sicherheitsbeauftragte können typische Gefährdungen der Branche mit Zahlen belegen und werden damit bei der Massnahmenplanung und -realisierung in den Betrieben unterstützt.

Daneben enthält die Webseite Informationen und Statistiken nach Regionen, zu den Unfallfolgen (medizinische Statistik) und zu diversen Schwerpunktthemen (als Teil der Publikationen).

In Zusammenarbeit mit der Suva publiziert die SSUV ihre Zahlen auch im Rahmen der Präventionsinformationen auf [www.suva.ch](http://www.suva.ch). Hier sind umfangreiche Informationen und Tipps zur Arbeitssicherheit für jeden Betrieb zu finden. Die SSUV-Zahlen sind Bestandteil zahlreicher Infografiken, die das Unfallgeschehen für einzelne Themen sichtbar machen und damit auch Sicherheitsmassnahmen begründen.

## Auskunftsdienst der SSUV

Für spezifischere Fragen zur Unfallstatistik betreibt die SSUV einen öffentlichen Auskunftsdienst via [unfallstatistik@suva.ch](mailto:unfallstatistik@suva.ch). Fallauswertungen zu gewünschten

**Die Branchenzahlen sind wichtig, um die Ressourcen der Arbeitssicherheit risikogerecht einsetzen zu können.**

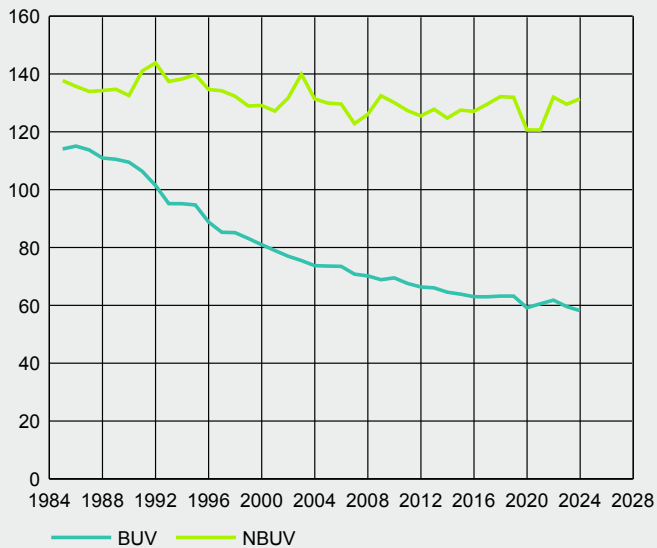


**Felix Schmidli**  
 Experte Statistik,  
 Suva, Luzern  
 und Vizepräsident  
 KSUV (Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG)

## Auszug aus der Jahrespublikation der SSUV: Entwicklung der Unfallrisiken der Arbeitnehmenden in der Schweiz

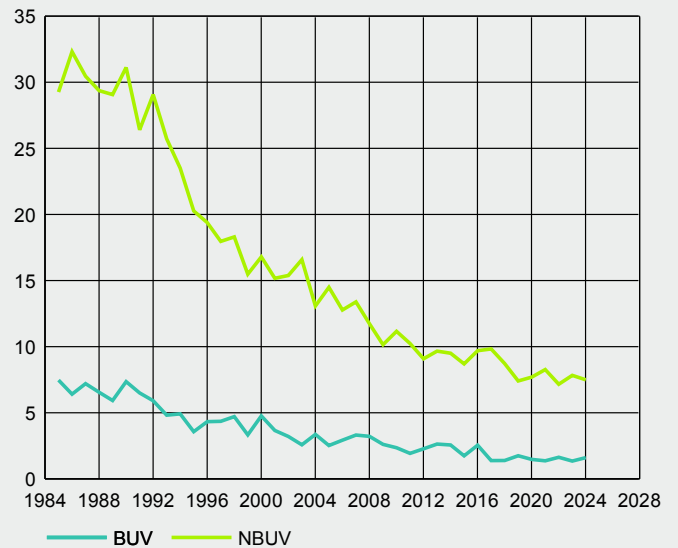
### Unfallrisiko

Anerkannte Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte



### Risiko eines tödlichen Unfalles

Todesfälle je 100 000 Vollbeschäftigte



In den letzten knapp 40 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUV ausgeprägter als in der NBUV.

Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte.

## Informationsgrafik aus suva.ch (Beispiel): Abstürze vom Dach enden besonders oft tragisch

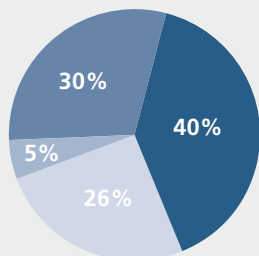


Quelle: SSUV, Berufsunfälle der Arbeitnehmenden der Schweiz (2010–2019) / schwere Unfälle = Unfälle mit mindestens 3 Monaten Arbeitsausfall

## Auszug aus Betriebsauswertung eines Transportunternehmens (Beispiel): Berufsunfälle nach Hergang

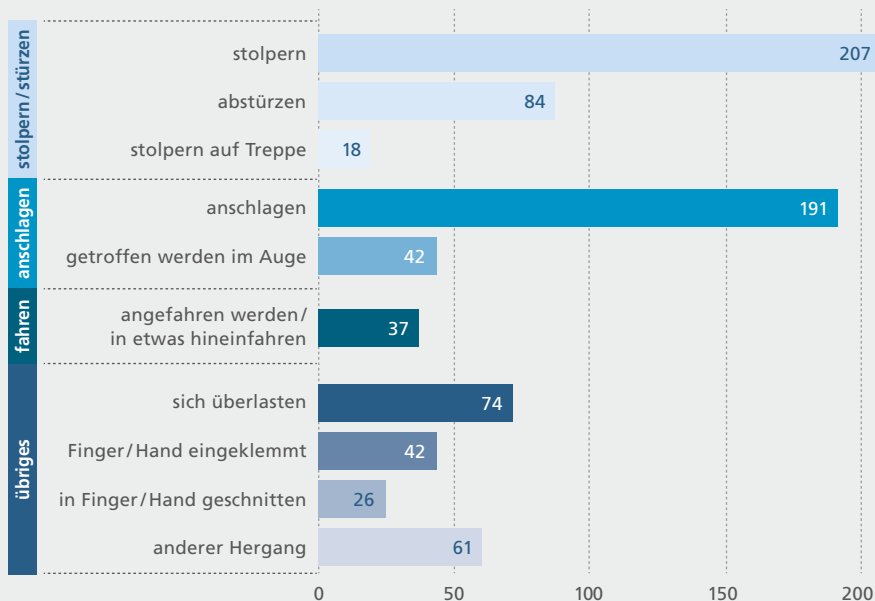
Unfalljahre 2017 bis 2026: 782 Berufsunfälle

### Hergang gruppiert



- fahren 5%
- Übriges 26%
- anschlagen/getroffen werden 30%
- stolpern/stürzen 40%

### Detaillierter Hergang



Themen werden so häufig für Medien, Verbände, Forschende, Sicherheitsfachleute und andere Interessierte bereitgestellt. Damit leistet die SSUV wertvolle Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung von Unfallgefahren.

### Betriebsstatistiken boomen dank KI

Zur Unterstützung von zielgerichteten Massnahmen in Betrieben stellt die SSUV der EKAS Unfall-, Betriebs- und Brancheninformationen zur Verfügung. Die Durchführungsorgane können daraus Betriebe nach ihrem Präventionspotential einordnen und deren Kontrollpriorität ableiten. Informationen zu jedem Berufsunfall in anonymisierter Form unterstützen die Kontrollorgane zusätzlich bei der Vorbereitung von Betriebsbesuchen, indem mögliche Gefährdungen auch aus den betriebseigenen Unfallzahlen erkannt werden können.

Seit 2023 werden die Unfallklassifizierungen aus der Stichprobencodierung auch als Trainingsdaten verwendet, um die Unfallursachen auf Basis der Unfallmeldungen mittels KI-Methoden für alle Unfälle zu bestimmen. Damit können die typischen Unfallmuster einzelner Betriebe viel detaillierter identifiziert werden. Bisher war das nur sehr eingeschränkt für grosse Betriebe möglich oder anhand von branchentypischen Unfallmustern.

Suva-Mitarbeitenden stehen nun standardisierte, betriebsspezifische Auswertungen zur Verfügung. Diese erfreuen sich grosser Beliebtheit und werden

zur Vorbereitung von Betriebsbesuchen im Vollzug der Arbeitssicherheit und in der Präventionsberatung eingesetzt und kommen damit indirekt auch den Betrieben zugute.

Die SSUV liefert diese Kategorisierungen von Unfallursachen für alle Berufsunfälle seit Dezember 2025 auch an die Vollzugsdatenbank (im Rahmen des Projekts Unfalldatenerweiterung, siehe Artikel S. 12). Damit werden die kantonalen Arbeitsinspektorate bei der Identifikation von Unfallschwerpunkten und der Definition geeigneter Präventionsmassnahmen in den von ihnen betreuten Betrieben unterstützt. Momentan sind diese Kategorisierungen nur für Suva-versicherte Betriebe verfügbar. Für privatversicherte Betriebe werden diese Informationen schrittweise bis 2030 integriert.

KI-gestützte Lösungen gewinnen in der Unfallstatistik zunehmend an Bedeutung und eröffnen neue Möglichkeiten für die Arbeitssicherheit. So können beispielsweise Vorschläge für massgeschneiderte Präventionsmassnahmen in Unternehmen automatisch auf Grundlage ihrer spezifischen Unfalldaten erstellt werden. Ein weiteres Anwendungsbeispiel ist die frühzeitige Erkennung von Trends, die bisher in Stichprobenhochrechnungen oft unentdeckt blieben. Neue Voraussetzungen sind also geschaffen, damit die Statistik auch weiterhin ihren Betrag dazu leisten kann, Arbeit und Freizeit sicherer zu machen.

# Die Kraft der Zahlen: Wie medmonitor.swiss mit digitalen Statistiken die Sicherheit in Arzt- und Zahnarztpraxen erhöht

In der modernen Arbeitswelt, insbesondere im hochsensiblen Bereich des Gesundheitswesens, ist Arbeitssicherheit weit mehr als nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Es geht um den Schutz des wertvollsten Kapitals einer Praxis: der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.



Statistiken spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie sind nicht nur trockene Zahlenreihen, sondern das Fundament für eine zielgerichtete Prävention. Die Branchenlösung von medmonitor.swiss für Arzt- und Zahnarztpraxen nutzt einen konsequent digitalen, datenbasierten Ansatz, um Unfallzahlen nachhaltig zu senken und Gesundheitsrisiken zu minimieren.

### Qualitätsmanagement trifft Sicherheit: Ein digitaler Ansatz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind keine isolierten Themen, sondern integrale Bestandteile eines modernen Qualitätsmanagements (QM). medmonitor.swiss bietet hierfür eine umfassende digitale Lösung an. Das System ist so konzipiert, dass es die administrativen Hürden für Praxen so gering wie möglich hält, während gleichzeitig die Informationstiefe maximiert wird.

Ein zentrales Element dieses digitalen QM-Systems ist die systematische Erfassung von Ereignissen. Praxen, die an der Branchenlösung teilnehmen, werden durch das System proaktiv unterstützt. Regelmässige Erinnerungen stellen sicher, dass Unfälle und arbeitsbedingte Absenzen zeitnah und lückenlos dokumentiert werden. Dieser Mechanismus verhindert das Vergessen von «Bagatellunfällen», die in der Summe oft wichtige Hinweise auf systemische Schwachstellen liefern.

### Datenqualität durch Einfachheit und Präzision

Die Qualität einer Statistik steht und fällt mit der Qualität der Eingabedaten. medmonitor.swiss hat den Erfassungsprozess für die Praxen so intuitiv gestaltet, dass die Dokumentation im hektischen Praxisalltag kaum Zeit beansprucht. Doch trotz der Einfachheit ist die Datentiefe bemerkenswert.

Anstatt nur zu erfassen, dass etwas passiert ist, fragt das System spezifische Details ab, die für eine spätere Prävention entscheidend sind:

- Ort des Geschehens: Passierte der Vorfall im Behandlungszimmer, bei der Instrumentenaufbereitung im Steri oder im Labor?
- Art der Kontamination: Gab es Kontakt mit Blut, Speichel oder anderen potenziell infektiösen Substanzen?
- Umstände: Wurden zum Zeitpunkt des Unfalls persönliche Schutzausrüstungen getragen?
- Durch diese detaillierte Erfassung entstehen Daten von höchster Qualität, die weit über herkömmliche Unfallmeldungen hinausgehen.

### Der jährliche Analyse-Zyklus: Wissen generieren

Die reine Datensammlung ist nur der erste Schritt. Die wahre Stärke der Branchenlösung von medmonitor.swiss liegt in der jährlichen Auswertung. Einmal pro Jahr werden die gesammelten, anonymisierten Daten aller teilnehmenden Betriebe einer umfassenden statistischen Analyse unterzogen.

In diesem Prozess werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst: Welche Gefahrenquellen sind neu entstanden? Wo haben Präventionsmassnahmen gegriffen? Diese jährliche Zusammenfassung dient als «Gesundheitscheck» für die gesamte Branche. medmonitor.swiss fungiert hierbei als Informationsdrehzscheibe, die komplexe Datenmengen in verständliche und handlungsorientierte Berichte übersetzt.

### Erkenntnisse im Rückfluss: Die Praxis profitiert

Statistiken entfalten ihren Nutzen erst, wenn die Erkenntnisse dorthin zurückkehren, wo sie entstehen: in die Arzt- und Zahnarztpraxen.

medmonitor.swiss stellt sicher, dass die Ergebnisse der jährlichen Auswertungen den Unternehmen direkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Statistiken liefern wertvolle Details, die für den Praxisalltag unmittelbar relevant sind. Sie zeigen beispielsweise auf, ob bestimmte Arbeitsschritte branchenweit mit einem erhöhten Risiko behaftet sind. Diese Informationen ermöglichen es Praxisinhabern und Sicherheitsbeauftragten (SiBe), ihre internen Schulungen und Unterweisungen exakt dort anzusetzen, wo der grösste Bedarf besteht. Es ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess: Daten führen zu Erkenntnissen, Erkenntnisse führen zu Massnahmen, und Massnahmen führen zu weniger Unfällen.

### Schwerpunkt: Stich- und Schnittverletzungen

Die statistischen Auswertungen der letzten Jahre zeigen ein deutliches Bild: Stich- und Schnittverletzungen (NSV) sind die mit Abstand häufigsten Unfallursachen in der Medizin und Zahnmedizin. Diese Vorfälle sind besonders kritisch, da sie in den meisten Fällen mit Kontaminationen durch Körperflüssigkeiten einhergehen.

Das Risiko einer Übertragung von Krankheitserregern wie Hepatitis B, C oder HIV ist bei diesen Verletzungen real.

Dank der detaillierten Statistiken kann medmonitor.swiss hier sehr spezifisch unterstützen:

- Gefahren-Bulletins: Gezielte Informationen über riskante Instrumente oder Handhabungsfehler.
- Prozessoptimierung: Empfehlungen zur sichereren Gestaltung der Instrumentenaufbereitung.
- Schutzmassnahmen: Beratung zum Einsatz von Sicherheitsinstrumenten, die das Risiko von Stichverletzungen technisch minimieren.



**Dr. Peter Kunszt**  
Technischer  
Direktor, med-  
monitor.swiss,  
Küssnacht



Die Statistiken der Branchenlösung liefern wertvolle Details, die für den Praxisalltag unmittelbar relevant sind.

### **Der Nutzen für den einzelnen Betrieb**

Die Teilnahme an der digitalen Branchenlösung und die Nutzung der statistischen Informationen bietet Arzt- und Zahnarztpraxen handfeste Vorteile:

- **Einfache Dokumentation:** Das digitale System spart Zeit und reduziert den administrativen Aufwand im QM.
- **Präzise Prävention:** Massnahmen basieren auf Fakten, nicht auf Vermutungen. Das erhöht die Treffsicherheit von Sicherheitsinvestitionen.
- **Reduktion von Absenkkosten:** Weniger Unfälle bedeuten weniger Kosten für Lohnfortzahlung und die Suche nach Ersatzpersonal – ein entscheidender Faktor im Fachkräftemangel.
- **Rechtssicherheit:** Durch die systematische Erfassung und Umsetzung der Empfehlungen erfüllen Praxisinhaber ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht (ASA-Richtlinie) lückenlos.

### **Fazit: Digitale Intelligenz für die Gesundheit**

Statistiken sind für medmonitor.swiss weit mehr als eine Pflichtaufgabe. Sie sind das Herzstück einer intelligenten Präventionsstrategie. Durch die Verbindung einer benutzerfreundlichen digitalen QM-Lösung mit einer tiefgreifenden jährlichen Analyse schafft medmonitor.swiss eine Sicherheitskultur, die auf echten Daten basiert.

#### **Die Botschaft ist klar:**

Wer die Zahlen versteht und die Details kennt, kann Gefahren bannen, bevor sie zu Unfällen werden. Mit der Branchenlösung von medmonitor.swiss haben Praxen einen Partner an ihrer Seite, der die Komplexität der Daten bündelt und in einfache, wirkungsvolle Lösungen für den Praxisalltag verwandelt. So wird Sicherheit planbar und messbar – zum Schutze aller Beteiligten.

**Streichen  
einer Fassade**

**Abrutschen vom  
Leitertritt**

**Maler,  
Auszubildender**

**Kanton Bern,  
Burgdorf**



**Beim Abstieg von der Leiter  
ausgerutscht und beim  
Aufprall auf dem Boden den  
Knöchel des rechten Fusses  
verstaucht**

## **Bedeutung betriebsspezifischer Unfalldaten**

Verlässliche und detaillierte Unfalldaten ermöglichen eine zielgerichtete Prävention. Mit dem Projekt «Unfalldaten» schafft die EKAS zusammen mit ihren Partnern eine umfassende und zentralisierte Datenbasis. Diese erlaubt es, Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen, gezielte Präventionsmassnahmen zu entwickeln und Arbeitsplätze sicherer zu gestalten.

**F**ür eine wirksame Präventionsarbeit in den Betrieben sowie für einen effizienten Vollzug ist der Zugang zu verlässlichen und betriebspezifischen Unfalldaten von zentraler Bedeutung. Nur wenn die Durchführungsorgane auf vollständige, aktuelle und qualitativ hochwertige Informationen zurückgreifen können, lassen sich Gefährdungspotenziale frühzeitig erkennen und geeignete Präventionsmassnahmen ableiten.

Im Rahmen der Beratung vor Ort liefern diese Daten den Inspektorinnen und Inspektoren wesentliche Hinweise auf sicherheitstechnische Schwachstellen oder besonders risikobehaftete Arbeitsabläufe. Sie schaffen eine objektive Grundlage für den fachlichen Austausch mit den Sicherheitsverantwortlichen und stärken die Akzeptanz der empfohlenen Massnahmen. Zudem ermöglichen sie eine bedarfsgerechte Planung, bei der Betriebe mit auffälligen Unfallmustern gezielt begleitet und Ressourcen insgesamt effizienter eingesetzt werden.

### Die kantonalen Arbeitsinspektorate im Nachteil

Während die Suva als Versicherer mit eigenen Datensystemen bereits über eine fundierte Datenbasis verfügte, war die Datenlage der kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) sehr begrenzt. Die verfügbaren Angaben beschränkten sich im Wesentlichen auf Unfalldatum, Unfallkategorie, Art der Schädigung und das betroffene Körperteil. Darüber hinaus war eine eindeutige Zuordnung des Unfallereignisses zu einem spezifischen Standort in Betrieben mit mehreren Niederlassungen nicht möglich. Die daraus resultierenden Informationslücken erschwerten eine zielgerichtete und wirksame Präventionsarbeit erheblich.

Um diese Defizite zu beheben, wurde unter der Leitung der EKAS sowie unter Mitwirkung der Privatversicherer, der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV), der KAI, des SECO, der Suva und mit externer Unterstützung durch die APP die Arbeitsgruppe «Unfalldaten» eingesetzt. Die Arbeiten in der Gruppe verdeutlichten, dass die Suva bereits über umfassendere und konsistenter aufbereitete Unfalldaten verfügte, während die Privatversicherer entsprechende Angaben in unterschiedlicher Qualität lieferten. Die SSUV zeigte auf, welche Informationen derzeit verfügbar sind und wie diese künftig systematisch ausgewertet werden können.

### Mehr Daten, mehr Wissen

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde festgelegt, welche zusätzlichen Daten künftig in der Vollzugsdatenbank zu integrieren sind. Der Datenbestand wurde entsprechend

erweitert und enthält nun auch Angaben zum Unfallkanton, Unfallort und Unfallzeitpunkt, zur ausgeübten Tätigkeit, zum Unfallhergang, zur Umgebung, zum Beruf und zur Stellung im Beruf sowie eine anonymisierte Unfallbeschreibung. Bei der Aufbereitung dieser Angaben wurde der Datenschutz konsequent gewährleistet, sodass keine Rückschlüsse auf betroffene Personen möglich sind.

Ein wichtiger Fortschritt war die Integration der erweiterten Daten in die Vollzugsdatenbank. Mit der Überführung in dieses zentrale System stehen den kantonalen Arbeitsinspektoraten die Informationen nun unmittelbar, in verbesserter Qualität und in einer einheitlichen Struktur zur Verfügung. Obwohl die Datengrundlagen der Privatversicherer noch nicht in allen Bereichen die angestrebte Qualität erreichen, verbessert sich die Gesamtdatenlage kontinuierlich. Dadurch werden präzisere Analysen möglich, insbesondere hinsichtlich der Identifikation von Betrieben mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Auch die strategische Planung profitiert, da die erweiterte Datenbasis künftig die Ausrichtung neuer Vollzugsschwerpunkte erleichtert und die Entwicklung entsprechender Hilfsmittel unterstützt.

### Das Ziel ist klar

Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, die Zahl der Arbeitsunfälle in den Betrieben nachhaltig zu senken und damit die Sicherheit der Arbeitnehmenden zu erhöhen. Die verbesserte Datenlage ermöglicht eine gezielte, risikoorientierte Prävention, die auf den jeweiligen Betrieb abgestimmt ist. Durch detaillierte und konsistent aufbereitete Angaben können Betriebe wirksamer beraten und bei der Umsetzung geeigneter Schutzmassnahmen unterstützt werden. Dies trägt nicht nur zur Reduktion von Arbeitsunfällen bei, sondern führt langfristig auch zu einer Verringerung der direkten und indirekten Kosten, die im Zusammenhang mit Unfallereignissen entstehen.

Während direkte Kosten vor allem medizinische Behandlungen und Versicherungsleistungen umfassen, ergeben sich indirekte Kosten unter anderem aus Produktionsausfällen, organisatorischem Mehraufwand oder dem Verlust von Fachwissen. Das Projekt «Unfalldaten» stellt damit einen zentralen Schritt zur nachhaltigen Verbesserung der Datenqualität und deren Nutzbarkeit dar. Die erweiterte Datenbasis bildet ein solides Fundament für eine moderne, wirksame und risikoorientierte Präventionsarbeit, die zu fundierten Entscheidungen, zielgerichteten Massnahmen und letztlich zu einer höheren Sicherheit in den Betrieben führt.

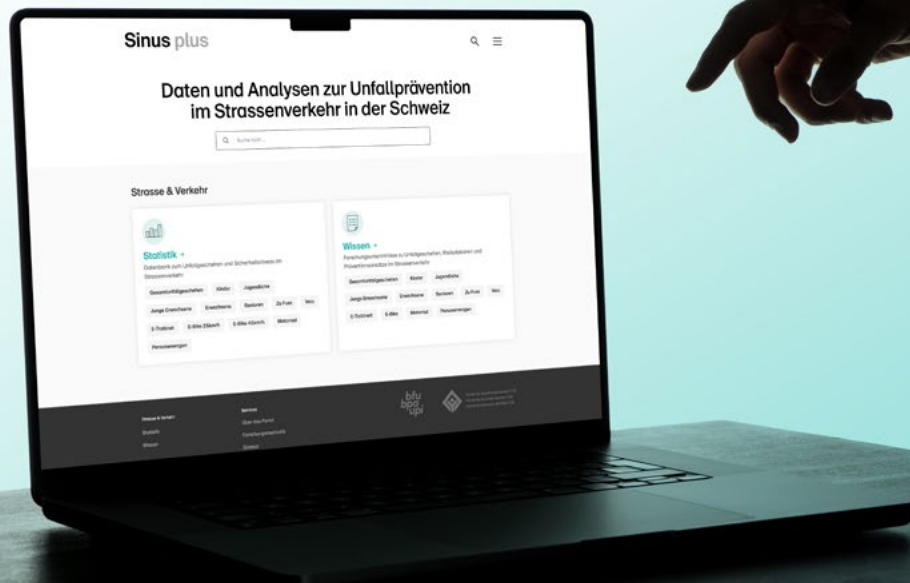


**Christof Stämpfli**  
Leiter Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Amt für Wirtschaft, Bern

# Das Forschungswissen der BFU zum Klicken nah

Aktuelle Statistiken zum Unfallgeschehen und Sicherheitsniveau, dazu Analysen zu den Entwicklungen, Hintergründe zu Risikofaktoren und Präventionsansätze: Das neue Webportal [sinus-plus.ch](https://sinus-plus.ch) macht das geballte Präventionswissen der BFU im Strassenverkehr online zugänglich.





Mit *Sinus plus* entwickeln Fachleute auf evidenzbasierter Grundlage Verkehrssicherheitsmassnahmen.

**S***inus plus* wird die zentrale Informationsplattform zur Unfallprävention im Strassenverkehr in der Schweiz, erklärt Mario Cavegn, der als Mitglied der Geschäftsleitung das Projekt bei der BFU initiiert hat. Wissenschaftler, Entscheidungsträgerinnen aus Politik und Verwaltung sowie Umsetzungsverantwortliche und Praktiker aus Kantonen, Gemeinden und der Privatwirtschaft sollen auf dem Portal alles zum Thema Unfallprävention finden, was sie für ihre tägliche Arbeit brauchen.

### Zahlen

Eine Plattform, die also «alles» für ein Fachpublikum bietet. Aber was heisst das genau? «Auf dem Portal bieten wir als Erstes detaillierte Statistiken zum Unfallgeschehen auf den Schweizer Strassen der letzten zehn Jahre», sagt Mario Cavegn. Die Daten lassen sich dabei filtern: Die Anzahl schwerer Autounfälle unterteilt nach Altersgruppe? Kein Problem. Die Verteilung aller Verkehrsunfälle in der Deutschschweiz nach Unfallursache? Lässt sich anzeigen.

«Aufbereitet werden die Zahlen als dynamische Diagramme, wobei sich auch die Unfallfolgen und der Zeitraum auswählen lassen», so Cavegn. Die so aufbereiteten Statistiken können exportiert werden, um sie zum Beispiel in einen Bericht oder ein Konzept zur Unfallprävention zu integrieren.

### **Die Userinnen und User können sich ein umfassendes Bild zum Unfallgeschehen in der Schweiz machen.**

Die Unfallstatistiken ergänzt die BFU auf «*Sinus plus*» mit den Zahlen aus den jährlichen Erhebungen zum Verhalten der Schweizer Bevölkerung im Strassenverkehr. So lässt sich mit wenigen Klicks herausfinden, wie hoch die Tragquoten von Sicherheitsgurt, Velohelm und Schutzausrüstung auf dem Motorrad sind

und wie hoch der Anteil abgelenkter Verkehrsteilnehmer auf den Strassen ist.

### Ursache und Risiko

«Neben dem Statistikteil der Website geht *Sinus plus* noch einen wichtigen Schritt weiter», sagt Markus Deublein, der bei der BFU die Forschung Strassenverkehr leitet. So gibt es auf *sinus-plus.ch* über 160 Wissensseiten, auf denen die Expertinnen und Experten der BFU das Unfallgeschehen analysieren und anhand von nationalen und internationalen Studien einordnen. Das Spektrum der Themen ist gross.

Daher wurde nach einem einfachen Weg gesucht, um sie zu clustern: Die Seiten sind jeweils unterteilt nach Mobilitätsform und Altersklasse.

So gibt es zum Beispiel Seiten wie «Velounfälle bei Kindern» oder «Fussgängerunfälle bei Seniorinnen und Senioren». «Die Userinnen und User können sich ein umfassendes Bild zum Unfallgeschehen in der Schweiz machen», so Deublein.



**Benedikt Bucherer**  
Webredaktor, BFU,  
Bern



Auf den Wissensseiten von [sinus-plus.ch](https://sinus-plus.ch) wird das Unfallgeschehen analysiert und eingeordnet.

Gleichzeitig erfährt man auf «*Sinus plus*», warum es zu diesen Verkehrsunfällen kommt. Die Expertinnen und Experten der BFU analysieren auf den Wissensseiten die Risikofaktoren von Verkehrsunfällen und ordnen sie ein. Warum sind Kinder besonders unfallgefährdet? Welche Rolle spielen Vortrittsmissachtungen bei Velounfällen? Wie wirkt sich Alkohol auf die Fahrfähigkeit aus? Die entsprechenden Seiten liefern prägnante Antworten auf solche und weitere Fragen. «*Sinus plus* ist also eine moderne Wissensplattform und die einzige ihrer Art in der Schweiz. Die Inhalte sind fachlich abgesichert und alle können sich einfach, schnell und zielgerichtet informieren», sagt Markus Deublein.

### Prävention

Exakt zu wissen, welche Verkehrsteilnehmenden aus welchen Gründen von schweren Verkehrsunfällen betroffen sind, ist die Voraussetzung, um wirksame Präventionsmassnahmen zu entwickeln. Und darum geht es letztlich. «*Sinus plus* dient den Fachleuten in der Unfallprävention dazu, Verkehrssicherheitsmassnahmen evidenzbasiert zu konzipieren und umzusetzen», erklärt Mario Cavegn.

«Deshalb runden Seiten mit übergeordneten Präventionsansätzen das inhaltliche Angebot ab.» So finden sich auf dem Portal Informationen und Einschätzungen zur Wirkung von beispielsweise Polizeikontrollen, Sensibilisierungskampagnen oder Angeboten zur Aus- und Weiterbildung.

### Schneller Überblick

Unfallzahlen sowie Analysen zu Unfallgeschehen, Risikofaktoren und Präventionsansätzen – [sinus-plus.ch](https://sinus-plus.ch) liefert alle Informationen, die es zur Prävention von Verkehrsunfällen braucht. Und zeigt auch gleich, was besonders relevant ist und welche Präventionsansätze in welchem Umfeld am vielversprechendsten sind.

Damit die Nutzerinnen und Nutzer sich auf [sinus-plus.ch](https://sinus-plus.ch) gut zurechtfinden, wurde für das Portal ein intuitives, userfreundliches Design entwickelt. Via Startseite gelangen sie mit maximal drei Klicks zur gewünschten Information.

Die BFU wird das Portal kontinuierlich weiterentwickeln und aktualisieren. Die beiden Hauptbereiche «Statistik» und «Wissen» werden mit einem dritten Bereich komplettiert – dem Bereich «Umsetzung». Darin werden die Unfallexpertinnen und Unfallexperten der BFU die übergeordneten Präventionsansätze mit praxisnahen Empfehlungen für die Umsetzung konkretisieren.

#### **Mit Unterstützung des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS)**

«*Sinus plus*» wurde dank der finanziellen Unterstützung des FVS ermöglicht. Der FVS fördert die Verkehrssicherheit, indem er Präventionsprojekte initiiert, finanziert und koordiniert.

## Manuelles Heben und Tragen von Lasten – wie viel ist zu viel?

«Die Suva sagt, wir dürfen nicht mehr als 25 kg heben.» Dieser Satz hält sich hartnäckig in Schweizer Betrieben. Einerseits ist es positiv, dass Vorgesetzte wie auch Mitarbeitende ein Bewusstsein für (zu) hohe körperliche Belastungen haben. Auf der anderen Seite ist es nicht grundsätzlich verboten, mehr als 25 kg zu heben. Umgekehrt können auch deutlich leichtere Gewichte zu gesundheitlichen Problemen führen. Gerade die Risiken beim häufigen manuellen Bewegen mittlerer Lastgewichte werden gerne unterschätzt.

**E**twas Licht ins Dunkle bringt die vertiefte Lektüre der Suva Publikation 1903 «Grenzwerte am Arbeitsplatz». Im Kapitel 4.2 steht: «Richtwerte für zumutbare Lastgewichte sind 25 kg für Männer und 15 kg für Frauen». Weiter findet sich darin die Formulierung: «Bei regelmässigem Heben und Tragen (respektive Manipulationen) ist ab Lasten von 12 kg für Männer und 7 kg für Frauen eine Gefährdungsermittlung vorzunehmen.»

In der Praxis bedeutet dies, dass für das Heben von Gewichten ab 25 kg (respektive 15 kg für Frauen) Massnahmen erforderlich sind. Im Minimum gehört dazu die Instruktion der Mitarbeitenden zu gesundheitschonenden Arbeitstechniken. Sind schwere Gewichte an der Tagesordnung, müssen geeignete technische oder organisatorische Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden getroffen werden. Je schwerer das zu hebende Gewicht, desto offensichtlicher wird, dass insbesondere geeignete Hebehilfen notwendig sind und in der Praxis auch eingesetzt werden.

In vielen Betrieben in der Schweiz sind aber nicht besonders hohe Gewichte der Alltag, sondern es werden tagtäglich sehr viele leichte bis mittelschwere Gewichte bewegt. Typische Beispiele finden sich beispielsweise in Logistikabteilungen, in denen Kundenbestellungen verpackt und palettiert werden. Häufig liegen die durchschnittlichen Lastgewichte dabei im Bereich von 10–15 kg.

### Geringere Lasten, andere Beschwerden

Während bei schwereren Lasten die Mitarbeitenden oft über Rückenbeschwerden klagen, treten bei mittleren Lasten häufiger Beschwerden in Handgelenken, Ellbogen oder Schultern auf. Der Zusammenhang zwischen den Beschwerden und den bewegten Gewichten ist dabei weniger offensichtlich. Denn neben dem eigentlichen Lastgewicht spielen in diesen Fällen insbesondere die

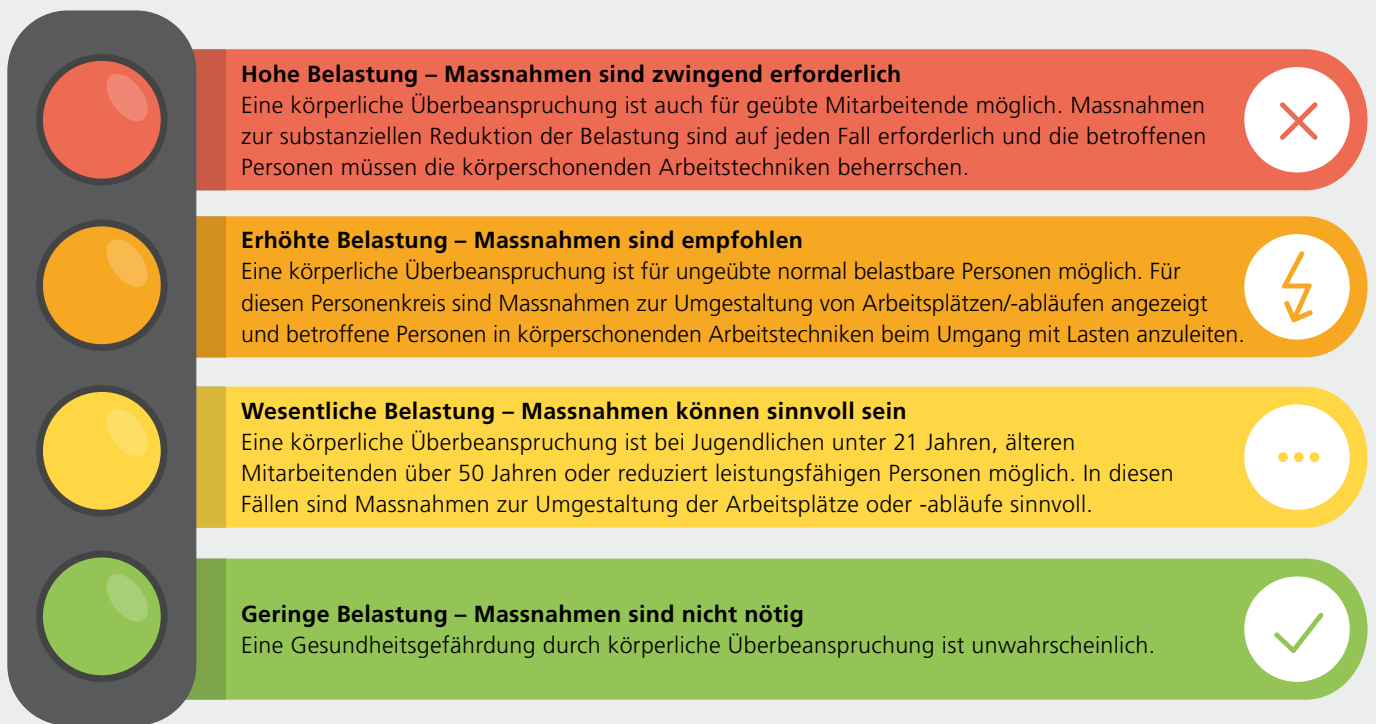
Häufigkeit der Hebevorgänge sowie die Ausführungsbedingungen eine zentrale Rolle. Daher ist es vorgeschrieben, dass bei regelmässigem Heben und Tragen ab 7 kg für Frauen respektive 12 kg für Männer eine Gefährdungsermittlung durchzuführen ist. «Regelmässig» heisst dabei bereits bei durchschnittlich 4 Hebevorgängen pro Stunde.

**Die Risiken beim häufigen manuellen Bewegen mittlerer Lastgewichte werden gerne unterschätzt.**

Die Gefährdungsermittlung erfolgt dabei idealerweise mit der Suva CL 88190: «Beurteilung der körperlichen Belastung: Heben und Tragen von Lasten». Die Checkliste berücksichtigt das Lastgewicht, die Anzahl Hebevorgänge, Körperpositionen sowie andere Ausführungsbedingungen. Mittels eines Ampelsystems ist sofort ersichtlich, ob Massnahmen nicht nötig (grün), eventuell sinnvoll (gelb), empfohlen (orange) oder zwingend erforderlich (rot) sind. Während die Checkliste bei schweren Lasten aufgrund des Gewichts sehr schnell «rot» werden, sind bei leichten und mittleren Lasten vor allem andere Faktoren entscheidend.



**Christian Müller**  
Teamleiter Team  
Ergonomie, Suva,  
Luzern



Beurteilung von notwendigen Massnahmen gemäss Suva Hilfsmittel 88190.d.

Mit der Checkliste kann auch ausprobiert werden, welche potenziellen Massnahmen wieviel Wirkung entfalten. Z.B. bewirkt vielleicht eine Reduktion der Anzahl Hebevorgänge bei gleichbleibenden Gewichten eine Verbesserung von «rot» zu «orange» oder «gelb». Oder bereits eine Anpassung der Arbeitshöhen, so dass in aufrechter Position und körpernah gearbeitet werden kann, führt zu einer Reduktion der Belastung. Für eine sorgfältige Analyse der Gefährdungen und eine umfassende Ableitung von geeigneten Massnahmen sollte jedoch eine Fachperson beigezogen werden.

#### Ein Beispiel aus der Praxis

Ein typisches Beispiel aus der Praxis ist der Warenausgang eines Unternehmens. Häufig müssen zahlreiche Pakete mit unterschiedlichsten Lastgewichten gescannt und auf Paletten oder in Paketwagen der Post geladen werden. Oft wird dabei jedes Paket mehrmals in die Hand genommen. Es muss beispielsweise gedreht werden, um das Etikett zu scannen. Oder es kommt zu ungünstigen Körperpositionen, wenn das

Paket am Boden auf die leere Palette oder ganz zum Schluss oben auf den Stapel gehoben werden muss. Auch wenn die einzelnen Gewichte nicht hoch sind, können durch die Häufigkeit der Hebevorgänge und die ungünstigen Körperpositionen Beschwerden am Bewegungsapparat entstehen.

Abhilfe schaffen technische Massnahmen, etwa in dem die Förder-technik so konzipiert wird, dass die Etiketten stets oben und korrekt liegen. Idealerweise ist die Fördertechnik höhenverstellbar, so dass verschiedene Mitarbeitende die Pakete in ergonomisch günstiger Höhe (ca. Hüfthöhe, je nach Paketdimensionen) entnehmen können. Für eine ideale Höhe beim Palettieren sorgen beispielsweise Ameisen mit automatischer Höhenverstellung. Werden Paletten sehr hoch beladen, gibt es heute auch Systeme, welche sich in den Boden absenken lassen.

Auch bei mittleren Lasten lohnt es sich, Hebesysteme wie Vakuumheber einzusetzen. Diese können heute unterschiedlichste Gebinde anheben und sind – mit etwas Übung – in der

Handhabung ähnlich schnell wie das manuelle Heben.

#### Ein Beitrag zum Erfolg des Unternehmens

Der Umgang mit Lasten am Arbeitsplatz bedarf einer sorgfältigen Planung und Analyse, um gesundheitliche Risiken für die Mitarbeitenden zu minimieren. Dabei spielen nicht nur das Gewicht der Lasten, sondern auch die Häufigkeit der Hebevorgänge und die ergonomischen Bedingungen eine zentrale Rolle. Präventive Massnahmen, wie die Anpassung der Arbeitsvorgänge, der gezielte Einsatz technischer Hilfsmittel und die Optimierung der Arbeitsumgebung, helfen dabei, den Belastungen des Bewegungsapparats wirksam entgegenzutreten. Langfristig tragen diese Anpassungen nicht nur zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden bei, sondern steigern auch die Effizienz und Nachhaltigkeit der Arbeitsprozesse in Unternehmen.

#### Weitere Infos:

[www.suva.ch/1903.d](http://www.suva.ch/1903.d)  
[www.suva.ch/88190.d](http://www.suva.ch/88190.d)



## Die Revision der Anhänge der ASA-Richtlinie

Im November 2025 wurden die Anhänge 1 bis 5 der EKAS-Richtlinie 6508, der ASA-Richtlinie, in umfassend überarbeiteter Fassung veröffentlicht. Die Richtlinie hat zum Zweck, die systemorientierte Prävention von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und des Gesundheitsschutzes zu fördern. Die zuvor gültige Fassung aus dem Jahr 2006 entsprach in vielen Bereichen nicht mehr dem Stand der Technik. Die Revision hat wesentliche Änderungen gebracht, welche die Begriffe und die Systematik der Richtlinie verbessern.

**Z**iel der Überarbeitung der fünf Anhänge war es, die Anhänge an aktuelle technische und rechtliche Gegebenheiten anzupassen und sie klarer zu formulieren. Damit sollte die Anwendbarkeit der Richtlinie verbessert und die systemorientierte Prävention noch besser unterstützt werden.

Auch im Haupttext der Richtlinie gab es eine Änderung: Neu werden auch «Spezialistinnen und Spezialisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» aufgeführt. Diese Anpassung war auf Grund der Ergänzung in der VUV Art. 11d notwendig. Die «Expertinnen und Experten ASGS» konnten wegen der fehlenden Rechtsgrundlage noch nicht erwähnt werden. Sobald diese vorliegt, werden auch sie in der Richtlinie ergänzt.

### Präzisierte besondere Gefährdungen

Der Anhang 1 der Richtlinie führt die besonderen Gefährdungen auf. Dieser Anhang erfuhr eine grundlegende Überarbeitung. Es werden neu die korrekten Gefährdungsbegriffe verwendet und die Gefährdungen gemäss der Systematik internationaler Gefährdungstabellen aufgeführt.

Da es in der Vergangenheit zu Unklarheiten bezüglich des Zwecks des Anhangs kam, wird neu darauf hingewiesen, dass die Auflistung nur für die Beurteilung der Beizugspflicht und nicht für eine systematische Gefährdungsermittlung oder als Auflistung im Sinne von Art. 8 VUV dient.

### Anhang 1: Einige Punkte fallen weg

Gewisse Punkte wurden aus der Auflistung gelöscht, so etwa die «Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz». Dieser Punkt führte wegen der Ausnahmen oft zu Verwirrung. Die «Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz» wurden aus der Auflistung entfernt, da es sich bei ihnen eigentlich nicht um besondere Gefährdungen handelt, sondern um eine Aufzählung von Tätigkeiten oder Branchen. Ebenfalls nicht mehr in der Auflistung enthalten ist der Punkt «Arbeiten im Sonderbetrieb/bei Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitsrisiko». Bei diesen Tätigkeiten können die im Anhang 1 aufgeführten besonderen Gefährdungen auftreten und müssen ermittelt werden. Arbeiten im Sonderbetrieb ist nicht generell eine besondere Gefährdung.

Der Punkt «Allein arbeitende Personen mit hohem Berufsunfallrisiko» wurde ebenfalls weggelassen. Die Alleinarbeit als solche ist keine besondere Gefährdung. Das hohe Berufsunfallrisiko wird auch hier durch die aufgeführten besonderen Gefährdungen abgedeckt.

### Neue Begriffe kommen dazu

Neu aufgenommen wurden hingegen «Arbeiten mit Gefährdungen durch besondere Arbeitsbedingungen». Diese umfassen die bisherigen Arbeiten gemäss der Bauarbeitenverordnung sowie Arbeiten im Verkehrsbereich von Fahrzeugen oder im Gleisverkehr, Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre, Arbeiten mit Überdruck sowie Arbeiten an ständigen Arbeitsplätzen mit technisch bedingten Raumtemperaturen über 30 und unter 0 Grad Celsius.

Ergänzt wurde der Katalog der besonderen Gefährdungen auch mit «Arbeiten mit räumlich beengenden Verhältnissen» sowie «Belastenden Arbeitszeiten wie Schicht- und Nachtarbeit». Letztere werden neu aufgeführt, da sie wissenschaftlich belegt ein höheres Berufsunfallrisiko zur Folge haben. Ausserdem werden mit den «Gefährdungen des Bewegungsapparats» und

den «Arbeiten mit thermischen Gefährdungen» nun die korrekten Begriffe für die Gefährdungen verwendet. Sie ersetzen die früheren Bezeichnungen «manuelles Handhaben von Lasten» und «Arbeiten mit heissen oder kalten Medien».

### Präzisere Definitionen

An mehreren Orten wurden die besonderen Gefährdungen auch genauer definiert. Bei der Absturzgefährdung wurde der Begriff «überhöht» durch «ab 2 m» präzisiert. Dies entspricht dem Wert in der Bauarbeiterverordnung.

Bei den elektrischen Gefährdungen werden neu auch Arbeiten in der Nähe von ungeschützten, unter Spannung stehenden Produkten, Anlagen und Installationen aufgelistet. Dies, weil insbesondere Arbeiten in der Nähe von Hochspannung zum Tod führen, da die Gefährdung nicht wahrgenommen wird. Anstelle des Begriffs «Starkstromanlagen» wurden Werte für Spannung und Stromstärke aufgeführt. Spannungen unter 50 Volt Wechselspannung, respektive 150 Volt Gleichspannung und eine Stromstärke unter 2 Ampère gelten nicht als besondere Gefährdung.

**Mit der Überarbeitung der Anhänge der EKAS-Richtlinie 6508 wurde die ganzheitliche, systematische Prävention gestärkt.**



**Eric Montandon**  
Leiter ASA-  
Fachstelle, EKAS-  
Geschäftsstelle,  
Luzern



Neu wurden «Belastenden Arbeitszeiten wie Schicht- und Nachtarbeit» in den Katalog der besonderen Gefährdungen aufgenommen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass sie ein höheres Berufsunfallrisiko zur Folge haben.

Bei den gesundheitsgefährdenden Stoffen werden Kleinmengen, die im Detailhandel frei zugänglich sind, von den besonderen Gefährdungen ausgenommen. Somit kann verhindert werden, dass Betriebe, die mit hausüblichen Kleinmengen wie zum Beispiel WC-Reiniger oder Geschirrspüler Tabs arbeiten, als Betriebe mit besonderen Gefährdungen eingestuft werden.

Arbeiten mit brand- und explosionsgefährdenden Stoffen und Zubereitungen gelten neu, unabhängig von der Menge, als Arbeiten mit besonderen Gefährdungen. Nur bei der reinen Lagerung wurde eine Mengenschwelle von 100 Litern festgehalten.

#### **Anhang 2–5: Überarbeitungen und Anpassungen der weiteren Anhänge**

Im Anhang 2 wurde die Tabelle mit den typischen Aufgaben der ASA-Spezialistinnen und -Spezialisten nach der 10 Punkte-ASA-Systematik gegliedert. Der Fokus liegt nicht mehr darauf, wer welche Aufgabe übernimmt, sondern was für Aufgaben die Spezialistinnen und Spezialisten übernehmen sollen. Entscheidend sind die Kompetenzen, die eine Person hat, und nicht deren Titel. Dies wurde auch angepasst, da Aufgaben nicht

immer eindeutig einer Spezialistengruppe zugeordnet werden können. Die Zusammenarbeit unter den Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit steht im Vordergrund. Damit soll der Systemgedanke und das systematische, ganzheitliche Vorgehen bekräftigt werden.

Im Anhang 3 wurde die Erläuterung zum Subsidiärmodell gekürzt und der einheitliche Begriff «Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit» verwendet.

Im Anhang 4 wird bei der Definition der systemorientierten Prävention neu die Gefährdungsermittlung und nicht mehr die Ursachenanalyse als Basis aufgeführt. Die Gefährdungsermittlung ist zentral für die ganzheitliche Prävention von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Ursachenanalyse hingegen kann erst nach einem Unfall zu Verbesserungen führen. Neu wurden bei den Definitionen die Begriffe der Gefährdung und des Risikos aufgenommen. Dies weil die beiden Begriffe in der Praxis oft vermischt und verwechselt werden.

Das erforderliche Fachwissen wurde neu definiert. Es soll hier nicht um eine vertragliche Regelung gehen, sondern um die Fähigkeit, systematisch alle Gefährdungen zu



Neu gelten Arbeiten in der Nähe von ungeschützten Anlagen und Installationen mit einer Spannung über 50 V Wechsel- beziehungsweise 150 V Gleichspannung sowie einer Stromstärke über 2 Ampère als besondere Gefährdung.

ermitteln und die entsprechenden notwendigen Massnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umzusetzen. Die Erläuterung der Gefährdungsermittlung wurde mit der Vorgehensweise «aufgrund der Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe» und dem Hilfsmittel der Gefährdungstabelle ergänzt. Die Gefährdungstabelle ist ein zentrales Hilfsmittel für die systematische Gefährdungsermittlung.

Beim Nachweis des Bezugs und der getroffenen Massnahmen werden neu vier Möglichkeiten aufgezählt, wobei diese ineinandergreifen und nicht als und/oder Aufzählung zu verstehen sind. Grundsätzlich soll der Betrieb nachweisen, wie er die rechtlichen Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz systematisch umsetzt.

Beim Nachweis mit einfachen Mitteln soll der Dokumentationsaufwand mittels bereits bestehender Unterlagen reduziert werden. Mündliche Auskünfte gelten nicht mehr als Nachweis mit vereinfachten Mitteln, da dies im Widerspruch zum eigentlichen Zweck des Nachweises der getroffenen Massnahmen steht.

**Entscheidend sind die Kompetenzen, die eine Person hat, und nicht der Titel.**

Die Definition der Anzahl Mitarbeitenden wurde vereinfacht. Es soll kein arithmetisches Mittel mehr berechnet werden. Massgebend ist die Anzahl Mitarbeitende im Unternehmen, die geschützt werden müssen. Der Zeitpunkt und der Beschäftigungsgrad sind nicht relevant.

Im Anhang 5 (Relevante Gesetzestexte) schliesslich wurden die Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EigV) und der Artikel 11d der VUV ergänzt.

#### Zusammengefasst

Mit der Überarbeitung der Anhänge der EKAS-Richtlinie 6508 wurde die ganzheitliche, systematische Prävention gestärkt. In der neuen Fassung der Anhänge werden nun bestmöglich die korrekten Begriffe und Definitionen verwendet, was Potenzial für Missverständnisse beseitigt. Mit der neuen Version wird der Fokus darauf gelegt, «was», und nicht darauf «wer» etwas macht oder «wie» etwas gemacht werden sollte.



## SAFE AT WORK: Prävention im Zentrum des Service

In der Küche, wenn Hochbetrieb herrscht, zählt jede Sekunde: repetitive Bewegungen, rutschige Böden, scharfe Messer, allgegenwärtige Hitze und Zeitdruck. Genau in diesen scheinbar alltäglichen Situationen ereignen sich jedes Jahr rund 8600 Berufsunfälle im Gastgewerbe. Eine hohe Zahl, die zeigt: Prävention entscheidet sich nicht allein auf dem Papier, sondern dort, wo Risiken erkannt und Unfälle verhindert werden, bevor sie passieren.



**Joachim Scholz**  
Arbeitssicherheits-  
spezialist ASGS,  
SAFE AT WORK,  
Bern

**V**or diesem Hintergrund hat SAFE AT WORK, die Präventionsmarke der Kantone, finanziert durch die EKAS, eine gezielte Awarenesskampagne für die Gastronomie lanciert – mit dem Ziel, Sicherheit konsequent und nachhaltig als festen Bestandteil der täglichen beruflichen Praxis zu verankern.

Statt abstrakter Regeln setzt die Kampagne bewusst bei den typischen Alltagssituationen an: Ausrutschen auf fettigen oder feuchten Böden, Schnittverletzungen und Sturzunfälle beim Arbeiten unter Zeitdruck, Verbrennungen an Öfen, Fritteusen oder durch Dampf – ebenso wie muskuloskeletale Erkrankungen infolge langen Stehens oder des Tragens

schwerer Lasten. Der Ansatz ist bewusst pragmatisch: keine neuen Vorschriften, sondern ein geschärftes Bewusstsein für Risiken im Arbeitsalltag.

Gerade vertraute Tätigkeiten werden oft aus Routine unkonzentriert oder unachtsam ausgeführt – und genau dort entstehen die meisten Unfälle.



Dave macht Risiken sichtbar: Als Safetest-Dummy zeigt er auf humorvolle Weise wie Unfälle entstehen – und wie sie vermieden werden können.

Um diese Botschaft nachhaltig zu verankern, setzt SAFE AT WORK auf Dave, den pragmatischen Anti-Helden. In kurzen, bewusst direkten Clips zeigt er genau das, was man besser nicht tun sollte. Die Botschaft bleibt hängen – einfach, humorvoll und unmissverständlich: «Mach es nicht wie Dave – mach es besser.»

Wie Joachim Scholz, Arbeitssicherheitsspezialist ASGS bei SAFE AT WORK, betont: «Humor hilft, Aufmerksamkeit zu gewinnen. Doch die Botschaft ist ernst: Sicherheit ist keine Kür, sondern eine Grundvoraussetzung der Arbeit.»

Ergänzend zu den Videos stellt die Kampagne eine breite Palette praxisnaher Instrumente zur Verfügung: ein komplettes Schulungskit mit Präsentationen, Leitfäden und klaren Abläufen für interne Schulungen, Poster und Merkblätter sowie eine Online-Lernplattform mit

20 kurzen Lektionen in 15 Sprachen. Sämtliche Angebote sind kostenfrei und so konzipiert, dass sie sich ohne grossen Aufwand in den betrieblichen Alltag integrieren lassen. Sticker – platziert in Küchen, Pausenräumen oder Eingängen – machen Sicherheit im täglichen Arbeitsumfeld dauerhaft sichtbar.

Dabei geht es nicht nur um individuelle Sicherheit, sondern auch um die Stabilität der Betriebe. In Zeiten des Fachkräftemangels wiegt jede Abwesenheit schwer: Teams geraten unter Druck, Abläufe werden instabil, wertvolles Know-how geht verloren. Unfallprävention bedeutet daher auch organisatorische Sicherheit – für Mitarbeitende, für Betriebe und für die Servicequalität gegenüber den Gästen.

Gute Gründe also, die Angebote von SAFE AT WORK nicht nur zu kennen, sondern aktiv zu nutzen.

## Weiterführende Informationen

- **Video ansehen:**  
[www.youtube.com/shorts/g\\_j7-WXLbys](https://www.youtube.com/shorts/g_j7-WXLbys)
- **Sticker und Poster kostenlos bestellen:**  
[info@safeatwork.ch](mailto:info@safeatwork.ch)
- **Mehr Informationen:**  
[www.safeatwork.ch](http://www.safeatwork.ch) > Gastgewerbe



# Fachorganisationen



## agriss

Die Stiftung agriss ist beauftragt, die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in landwirtschaftlichen Betrieben, die der obligatorischen Unfallversicherung unterstehen, zu fördern.



## Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)

Der SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen ist mit der Überwachung von technischen Anlagen und Geräten wie Rohrleitungen und Pipelines, Installationen in Kraftwerken und unter Druck stehenden Behältern sowie der Marktüberwachung bei Aufzügen und Druckgeräten beauftragt.



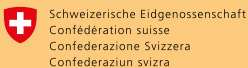
## Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Der Schweizerische Verein für Schweisstechnik (SVS) ist beauftragt, die Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit Schweißen, Schneiden und verwandten Verfahren sowie bei der Lagerung von und beim Umgang mit nicht netzgebundenen Gasen zu fördern.



## Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) ist beauftragt, die Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit netzgebundenen, gasförmigen Heiz- und Treibstoffen in Betrieben, die solche Gase an Dritte verteilen, zu fördern.



Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI  
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI  
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI  
Inspektorat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

## Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)

Electrosuisse und das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) sind mit Durchführungs- und weitergehenden Präventionsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen beauftragt, soweit diese Aufgaben mit Elektrizität in Zusammenhang stehen.



## Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV (BfA)

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) bzw. seine Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA) ist beauftragt, in Betrieben des Bauhauptgewerbes bei der Förderung von Arbeitssicherheit mitzuwirken.



# Der SVTI, das Kompetenzzentrum für technische Sicherheit und Berufsunfallprävention

**Unfallprävention beginnt nicht erst beim Ereignis, sondern bei der systematischen Identifikation von Risiken, um frühzeitig wirksame Präventionsmassnahmen abzuleiten. Dieser präventive Ansatz bildet seit über 150 Jahren das Fundament der Tätigkeit des SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen. Der SVTI ist eine von der EKAS beauftragte Fachorganisation und nimmt seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle in der technischen Sicherheit und der Berufsunfallprävention ein.**

## Früherkennung von Risiken als Kern der Berufsunfallprävention

Im Kontext der Unfallprävention arbeitet der SVTI eng mit der EKAS zusammen. Während die EKAS als Koordinationsorgan die strategische Ausrichtung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Schweiz verantwortet, bringt der SVTI seine technische Fachkompetenz in die operative Umsetzung ein. Aus diesem historischen Auftrag heraus hat sich der SVTI zu einer zentralen Institution der technischen Sicherheitsaufsicht in der Schweiz entwickelt. Heute zählt er rund 6000 Mitglieder und agiert als privatrechtlicher, unabhängiger und nicht gewinnorientierter Verein. Im Auftrag des Bundes und der Kantone übernimmt er sowohl behördliche als auch private Aufgaben.

Ein zentrales Mandat des SVTI besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksame Präventionsmassnahmen abzuleiten. Als beauftragte Fachorganisation der EKAS unterstützt der SVTI Unternehmen, Betreiberinnen und Betreiber sowie Behörden bei der sicheren Verwendung von Druckgeräten. Dazu betreibt der SVTI unter anderem die Meldestelle für Druckgeräte,

führt Inspektionen an Druckgeräten durch – sowohl im Stillstand als auch während des Betriebs –, erstellt Gefährdungsbeurteilungen und beurteilt Instandsetzungen sowie Änderungen.

Damit stellt der SVTI sicher, dass gesetzliche Vorgaben, Verordnungen und anerkannte Regeln der Technik eingehalten werden und trägt wesentlich dazu bei, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern sowie ungeplante Ereignisse mit Personen- oder Sachschäden zu vermeiden.

## SVTI – Das Markenzeichen für die Sicherheit von technischen Anlagen und Geräten

Der SVTI ist ein Unternehmen der SVTI-Gruppe und damit, zusammen mit der Swiss Safety Center AG, Teil des Kompetenzzentrums für technische Sicherheit und Risikomanagement.

Der SVTI gliedert sich in die Abteilungen Kesselinspektorat, Eidg. Rohrleitungsinspektorat, Nuklearinspektorat, Eidg. Inspektorat für Aufzüge und Marktüberwachung Druckgeräte. Zu den Haupttätigkeiten gehören die Überwachung von

Rohrleitungen und Pipelines, Installationen in Kraftwerken, unter Druck stehenden Behältern sowie die Marktüberwachung bei Aufzügen und Druckgeräten. Die Inspektionen umfassen sowohl wiederkehrende Prüfungen als auch Abnahmen neuer Anlagen. Dabei stehen sicherheitstechnische Bewertung, Risikominimierung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben im Zentrum. Diese Tätigkeiten nimmt der SVTI unabhängig von seinen Aufgaben als beauftragte Fachorganisation der EKAS wahr.

Darüber hinaus engagiert sich der SVTI in der Wissensvermittlung und Sensibilisierung. Mit Schulungen, Weiterbildungen, Fachpublikationen und praxisnahen Veranstaltungen fördert er das Sicherheitsbewusstsein von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Fachpersonen sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Dieses Wissen ist eine wichtige Grundlage für eine wirksame und nachhaltige Präventionskultur in den Betrieben und leistet einen direkten Beitrag zur Reduktion von Arbeitsunfällen und Störfällen.

## Weitere Informationen:

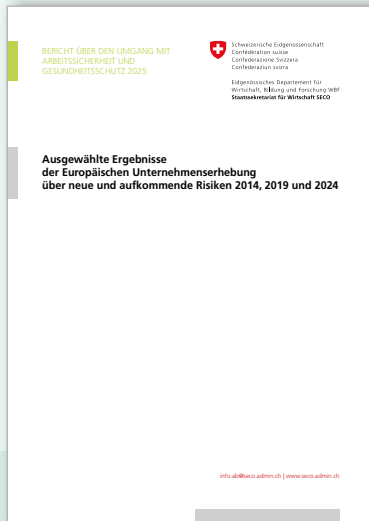
[www.svti.ch](http://www.svti.ch)



**Dr. Raffael Schubiger,**  
Direktor, Vorsitzender der GL, SVTI, Wallisellen



# Neue Informationsmittel und Angebote des SECO



## Bericht: Umgang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2025

Der Bericht zeigt auf, wie Unternehmen mit Gefährdungen und Belastungen in ihrem Betrieb umgehen. Er enthält spannende Informationen über die Beweggründe von Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, was die Durchführung von Massnahmen betrifft beziehungsweise welche Hindernisse diesbezüglich bestehen. Es handelt sich um eine deskriptive Sekundäranalyse, die auf der Europäischen Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken 2024 (ESENER) beruht.

- **Bericht: Umgang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2025.**  
[www.seco.admin.ch/bericht-esener-2025](http://www.seco.admin.ch/bericht-esener-2025)



## Im Vergiftungsfall: Giftnotruf 145 – Etikett lesen und UFI mitteilen

Der Unique Formula Identifier (UFI) ist ein 16-stelliger Code, der seit 1. Januar 2026 auf Etiketten von gefährlichen chemischen Produkten aufgedruckt sein muss. Der UFI dient in erster Linie dazu, bei einem Notruf an Tox Info Suisse die chemische Zusammensetzung eines Produktes rasch und eindeutig zu identifizieren. Das SECO hat einen Flyer zum UFI veröffentlicht, der alles Wissenswerte zum Code festhält.

- **Im Vergiftungsfall: Giftnotruf 145 – Etikett lesen und UFI mitteilen.**  
[www.seco.admin.ch/ufi-nummer](http://www.seco.admin.ch/ufi-nummer)

## BESTELLUNGEN

Download PDF und Bestellungen  
Druckversionen

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)  
> Titel der Publikation eingeben



#### 4 Publikationen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist in der Schweiz ein weit verbreitetes Problem, wie eine 2024 veröffentlichte Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und des SECO aufzeigt. Demgemäss war während der zwölf Monate vor der Befragung ein Drittel der Arbeitnehmenden bereits von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen.

Deshalb haben das EBG und das SECO aktualisierte Versionen des Informationsmaterials veröffentlicht. Es sind eine Broschüre und eine Checkliste für Arbeitgebende sowie eine Broschüre und ein Flyer für Arbeitnehmende verfügbar. Die überarbeiteten Unterlagen enthalten Informationen über die jeweiligen Rechte und Pflichten und thematisieren die geltenden Rechtsgrundlagen, die Präventionsgrundsätze sowie mögliche Vorgehensweisen bei Fällen von sexueller Belästigung.

- **Checkliste – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.**  
[www.seco.admin.ch/checkliste-sexuelle-belaestigung](http://www.seco.admin.ch/checkliste-sexuelle-belaestigung)
- **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Ratgeber für Arbeitgebende.**  
[www.seco.admin.ch/sexuelle-belaestigung-ratgeber-arbeitgebende](http://www.seco.admin.ch/sexuelle-belaestigung-ratgeber-arbeitgebende)
- **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Ratgeber für Arbeitnehmende.**  
[www.seco.admin.ch/sexuelle-belaestigung-ratgeber-arbeitnehmende](http://www.seco.admin.ch/sexuelle-belaestigung-ratgeber-arbeitnehmende)
- **Flyer – Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz Informationen für Arbeitnehmende.**  
[www.seco.admin.ch/flyer-sexuelle-belaestigung](http://www.seco.admin.ch/flyer-sexuelle-belaestigung)

# Neue Informationsmittel und Angebote der Suva

**BESTELLUNGEN ONLINE:**  
www.suva.ch

**suva**  
Sichere Baupisten erstellen  
Factsheet

**Das Wichtigste in Kürze**

- Baupisten sollten **einheitlich** sein. Dies ermöglicht ein sicheres Verhalten, Begrenzen von Risiken.
- Die Baupiste ist ein Bereich der Baustelle, der für folgende Zwecke genutzt wird:
  - Für den Transport von Material und Ausrüstung
  - Zugang für Fahrzeuge zu den verschiedenen Teilen der Baustelle
  - Als Arbeitsraum
- Die Baupiste ist eine gleichzeitig temporäre Verkehrs- und Arbeitsfläche und muss speziell für diese Zwecke hergestellt werden.
- In vielen Gebieten können nicht selten temporäre Stützwerke zum Beispiel Nagelwände, Pfahlwände oder Stützmauern zum Einsatz.

**Planung**

- Planen Sie Baupisten auf Grundlage des Bauablaufs, der örtlichen Gegebenheiten und der aufzunehmenden Belastungen und Einwirkungen.
- Berücksichtigen Sie bereits in Schuttnetz- und Gesamtsicherheitskonzept die Gefahrenlagen bei Zugängen und Baupisten und die notwendigen Schutzmassnahmen abgefragt.
- Entwerfen Sie Ausführungspläne für die Baupisten und lassen Sie Stützwerke und Geländeerichte durch einen Fachingenieur oder eine Fachorganisation besichtigen.
- Organisieren Sie den Verkehr auf der Baupiste so, dass der Personenverkehr möglichst von dem Fahrzeugverkehr getrennt wird. Verhindern Sie, wenn immer möglich, dass es zu Rückwärtsfahrten kommt.
- Die maximale Breite der Baupiste richtet sich nach dem ausführenden Arbeiter, der Geologie, den Dimensionen der Arbeitsmittel und den notwendigen Massnahmen gegen Absturz von Fahrzeugen und Personen.

**Planen Sie Baupisten sorgfältig im Detail.** Berücksichtigen Sie Ebene, Schichten und Brücken sowie unterliegenden Böschungen bezüglich eines Stützwerksausbaus. Berücksichtigen Sie die Absturzrisikofreiheit für Personen und Fahrzeuge.

**Statik**

- Die statischen Nachweise sind nach den Normen SIA 202 bis 207 zu erbringen (Art. 18 und 19 BauAV). Dabei ist die innere Tragfähigkeit sowie die Gesamtsicherheit (Stützwerksausbau, Grundriss) nachzuweisen. Sämtliche auftretenden Belastungen (Mensch, Material, Nachbarn, Verkehrsmittel usw.) und Beanspruchungen (z. B. Vibration, Erdmündung) sind zu berücksichtigen.
- Stellen Sie die Statikberechnung nachvollziehbar zusammen. Besondere Hinweise: Stellen Sie die Materialwerte, Einwirkungen und Nachweise dem ausführenden Arbeiter in der maximalen Traglast der Baupiste vor Ort mit einem entsprechenden Schild.

**Sicherheitsnachweise**

Für Böschungen müssen ein Sicherheitsnachweis einer qualifizierten Fachperson (Fachingenieur/-in oder Geotechniker/-in) vorliegen, wenn aus den folgenden Bedingungen zutrifft (BauAV Art. 76):

- Die Böschungen werden tiefer als 4 m hoch.
- Die folgenden Verhältnisse zwischen Seitenrändern und Böschungen werden nicht eingehalten:
  - Näherung 2:1 bei kräftigen Böden mit geringer oder keiner Kohäsion
  - Näherung 1:1 bei kräftigen Böden mit geringer oder keiner Kohäsion
- Die Böschung wird voraussichtlich durch Fahrzeuge, Bauarbeiten oder Materialbewegungen zusätzlich belastet.
- Hauptwasser ist zu erwarten oder der Böschungshintergrund befindet sich im Grundwasserbereich.

Für Stützwerke ist zudem die Gesamtsicherheit nachzuweisen.

**suva**  
Hauptquartier, 8000 Luzern  
Telefon: 042 311 11 11  
www.suva.ch

**suva**  
Sicherheitsnachweis für Böschungen und Baugrubensicherungen  
Nach Artikel 76 der Bauarbeitenverordnung

**Mit diesem Formular bewähren Sie als Fachperson/-in für die Baupisten folgende Punkte:**

- Die geologischen, hydrogeologischen und geotechnischen Verhältnisse sind bekannt.
- Die Sicherheitsnachweise der tragenden Seiten- und Baugruben sind nach dem Stand der Technik (SIA 202 bis 207) erstellt.
- Die notwendigen Massnahmen sind geplant.
- Die Ausführung der Massnahmen wird überwacht.

**Wenn ein Stützwerksausbau notwendig ist, muss:**

- Stellen Sie diesen Entwurf mit dem verantwortlichen Bauleiter (Bauleiter/-in) ab und lassen Sie diesen vom Bauleiter/-in bestätigen.
- Die Böschung wird nicht als hoch durchlaufbar herangezogen.
- Bei Kräftigen, sandigen Böden mit und ohne Kohäsion ist die Tragfähigkeit der Böschung gegenüber der Einwirkung durch die Baupiste zu prüfen (z. B. Einwirkungsbreite 2:1).
- Die Tragfähigkeit ist gegenüber der Einwirkung durch die Baupiste zu prüfen (z. B. Einwirkungsbreite 2:1).
- Die Böschung wird voraussichtlich durch Fahrzeuge, Bauarbeiten, Nachbarn, usw. zusätzlich belastet.
- Die Baupistenarbeiten sind im Grundwasserbereich.
- Die Baupistenarbeiten sind im Grundwasserbereich.
- Stellen Sie auf jeder Baupiste ein Schild auf.

**Benutzer:** \_\_\_\_\_  
**Projektschreibung:** \_\_\_\_\_  
**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_ **Strasse, Nr.:** \_\_\_\_\_  
**Koordinaten (falls keine Adresse vorhanden):** \_\_\_\_\_  
**Baujahr:** \_\_\_\_\_  
**Auslob./Spezialbauunternehmen:** \_\_\_\_\_  
**Geologie:** \_\_\_\_\_  
**Geotechnik-/Ingenieur/-in:** Firma: \_\_\_\_\_  
**Fachingenieur/-in bzw. Geotechniker/-in (Name, Vorname):** \_\_\_\_\_  
**Ausbildung (z. B. dipl. Bauing. ETB):** \_\_\_\_\_

**Grundlagen:**

- geotechnische Sachverhalte
- Statik/Tragwerke
- Aufbauten
- weitere Unterlagen: \_\_\_\_\_

**suva**  
Hauptquartier, 8000 Luzern  
Telefon: 042 311 11 11  
www.suva.ch

**suva**  
Soft Landing Systems (SLS)  
Factsheet

**Das Wichtigste in Kürze**

- Soft Landing Systems (SLS)** bestehen aus ein- oder mehrfach abgedichteten **Kissen oder Maten**, diese sind mit Luft oder Styropor gefüllt und können Abstände bis maximal 3,0 m auffangen.
- Die **maximale Fallhöhe**, für die ein SLS eingesetzt werden darf beträgt **3,0 m**.
- Der Einsatz eines SLS kann sich für Situationen auf Baustellen eignen. Bei einem der Einsatz eines Seitenschutzes oder Auffangnetzes aus technischen Gründen nicht möglich ist.

**Voraussetzungen für den Einsatz**

- Die maximale Abstützhöhe von einem Arbeitsplatz bis zur Oberkante eines SLS darf nicht höher sein, als in der **Herstellereigenschaft des SLS** vermerkt aber auch nie mehr als 3,0 m.
- Die Verwendung eines SLS ist nur zulässig, wenn der Einsatz einer **Seitenschuttsicherung** oder einer **Auffangnetze** **technisch nicht möglich oder gefährlicher** ist. Für die Verwendung eines SLS muss immer ein Aufbau- und Verankerungsentwurf vorhanden sein und das SLS muss gemäss dieser Anleitung eingesetzt werden.

**Gefahren beim Einsatz von SLS**

Berücksichtigen Sie bei Planung, Aufbau und Verwendung eines SLS die folgenden Gefahren, die beim Einsatz dieser Absturzicherung auftreten können:

- Aufbau zwischen den einzelnen Systemelementen, wenn die Fugen systembedingt nicht gesichert werden können (Fugen in beiden Fällen z. B. mit einer Planke abdecken).
- Sturz neben das SLS
- auf dem SLS liegen Gegenstände
- nicht ausreichend stabile Elemente
- Aufheben oder Platzen der Elemente beim Aufprall
- Beschädigung durch scharfe oder schwere Gegenstände
- Belastung durch thermische Arbeiten (z. B. Schweißen, Schneefräsen)
- Durchsturz durch einen nicht tragfähigen Boden oder durch eine Bodenöffnung oder dem SLS

**suva**  
Hauptquartier, 8000 Luzern  
Telefon: 042 311 11 11  
www.suva.ch

## Sichere Baupisten erstellen

Dieses neue Factsheet zeigt, wie Baupisten sicher geplant, erstellt und betrieben werden. Es richtet sich an Verantwortliche für Baustellen und vermittelt, worauf bei Statik, Planung, Absturzicherung und Zugang zu achten ist. Es zeigt auf, welche statischen Nachweise zu erbringen sind und wann ein Sicherheitsnachweis für Böschungen notwendig ist. Ebenso erklärt es, unter welchen Voraussetzungen welche Absturzicherungen zu erstellen sind und worauf beim Zugang und der Überwachung der Baupiste geachtet werden muss.

- Sichere Baupisten erstellen.** Factsheet, 2 Seiten, A4, nur als PDF [www.suva.ch/33115.d](http://www.suva.ch/33115.d)

## Böschungen und Baugruben: Hilfsmittel für den Sicherheitsnachweis

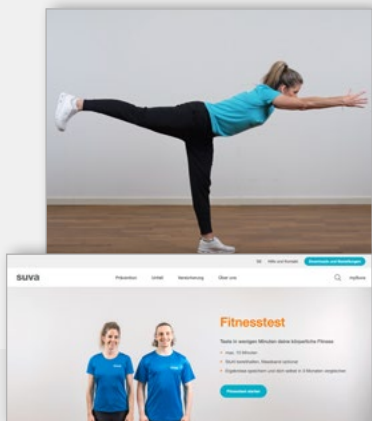
Baugruben und Böschungen können abrutschen und Leben gefährden. Insbesondere dann, wenn sie eine gewisse Höhe oder Steilheit aufweisen und die Bodenbeschaffenheit herausfordernd ist. In solchen Fällen braucht es einen Sicherheitsnachweis für Böschungen und Baugruben (BauAV Art. 76). Das überarbeitete Formular zeigt auf, wie man den Sicherheitsnachweis erbringen kann.

- Sicherheitsnachweis für Böschungen und Baugruben.** Formular, 7 Seiten, A4, kann als PDF digital ausgefüllt werden [www.suva.ch/88317.d](http://www.suva.ch/88317.d)

## Soft Landing Systems (SLS)

Soft Landing Systems (SLS) sind Auffangsysteme, die auf Baustellen zum Einsatz kommen, wenn andere Absturzicherung wie Seitenschutz oder Auffangnetze nicht möglich sind. SLS bestehen aus luft- oder styroporgefüllten Kissen oder Maten. Sie fangen jedoch nur Abstürze bis zu einer Höhe von maximal 3,0 Metern ab. Dieses Factsheet beschreibt Voraussetzungen, Gefahren und Checkpunkte für Planung, Aufbau und Einsatz von SLS.

- Soft Landing Systems (SLS).** Factsheet, 1 Seite, A4 (nur Download) [www.suva.ch/33113.d](http://www.suva.ch/33113.d)



### Fitnesstest

Gute Fitness dient als Schutzfaktor vor Verletzungen bei der Arbeit wie auch in der Freizeit. Der überarbeitete Fitnesstest mit Video-Anleitungen ist für alle auf der Suva-Webseite zugänglich und dauert rund 10 Minuten. Dazu braucht es ein Smartphone, eine kleine freie Fläche, einen Stuhl und allenfalls ein Massband. Nach 10 Übungen werden die Ergebnisse präsentiert und können heruntergeladen werden.

- **Fitnesstest.** mit Anleitungsvideos und Auswertung zum Herunterladen: [www.suva.ch/fitnesstest](http://www.suva.ch/fitnesstest)



### Gefährliche Chemikalien – Informieren. Erkennen. Handeln.

Viele Betriebe arbeiten mit gefährlichen Chemikalien – oft, ohne dass die Mitarbeitenden wissen, welche Risiken diese Stoffe bergen. Gefährliche Chemikalien können Menschen und der Umwelt schaden, etwa durch Verätzungen oder Vergiftungen und sogar tödlich sein. Der richtige Umgang mit diesen Chemikalien ist deshalb unerlässlich. Unsere neuen Webseiten geben dazu Auskunft.

- **Informationen zum richtigen Umgang mit gefährlichen Chemikalien.** Webseite: [www.suva.ch/chemikalien](http://www.suva.ch/chemikalien)



### Präventionsmodul: Stress lass nach

Stress mindert die Leistung, erhöht das Unfallrisiko sowie die Fehleranfälligkeit und macht auf Dauer krank. Mit unserem Do-it-yourself-Präventionsmodul schaffen Sie als Führungskraft Bewusstsein für Stress. Mit einfachen, praxisnahen Methoden unterstützen Sie Ihr Team dabei, Stress frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen.

- **Stress lass nach.** Präventionsmodul (do it yourself): [www.suva.ch/praeventionsmodule](http://www.suva.ch/praeventionsmodule)

# BESTELLUNGEN

Alle Informationsmittel der Suva finden und bestellen Sie online auf [www.suva.ch](http://www.suva.ch).

Geben Sie im Adressfeld Ihres Browsers direkt die hier jeweils genannte Webadresse der Publikationen ein oder benutzen Sie die Suchfunktion der Website.

**suva**



### Psychische Auffälligkeiten am Arbeitsplatz

Leitfaden für Führungspersonen und Verantwortliche in Human Resources

Rund 18 Prozent der Mitarbeitenden leiden unter psychischen Problemen und Erkrankungen wie Ängste, Burn-out, Depression, Suizidgedanken oder Schlaflosigkeit. Eine der Gründe davon ist ein Ereignis in der Berufung, andererseits jedoch ein Ereignis im Verlauf eines Lebens, einmal an einer psychischen Störung, unabhängig von beruflichen Ursachen und Auslöser. Inwieweit psychische Leiden das berufliche Verhalten und die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz beeinflussen, ist von der Schwere der Erkrankung und der Betreuung abhängig. Denn zum Glück sind psychische Erkrankungen gut behandelbar und in den meisten Fällen führt die Behandlung zu einer Genesung.

**Pflichten der Vorgesetzten**

Vorgesetzte haben eine besondere Führungspflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden (DR 32b):

- Der Arbeitgeber trägt die Verantwortung dafür, dass ein korrekter Arbeitsplatz die physische und psychische Gesundheit des Mitarbeitenden bestmöglich fördert.
- Arbeitsplätze und Arbeitssysteme sind so zu gestalten, dass es keine besorgniserregenden Auswirkungen auf die Mitarbeitenden gibt.

**Anzeichen von psychischen Problemen**

- Sie beobachten, dass die/der Mitarbeitende verträglich arbeitet, vermehrt Fehler macht, häufig unkonzentriert ist oder gar geredet ist. Er oder sie weist häufigere Absenzen auf und verspürt sich, sehr verärgert oder traurig. Ein weiteres Anzeichen können Überstunden sein, obwohl die Mitarbeitende nicht zugewiesen hat. Wenn mehrere dieser Faktoren auftreten, sollten Sie intervenieren.
- Achten Sie auf Verhaltensweisen, die Ihnen nicht vertraut sind und welche mehrere Mitarbeitende mit einem psychischen Problem zeigen. Einmalige psychische Probleme können auf ungewohnte Weise, Dinge werden zunehmend unklar und stellen sich nicht richtig, werden werden gemindert oder aufgewertet.
- Versuchen Sie Ihre Beobachtungen und Erdrücke im Austausch mit anderen Führungspersonen. Es macht Sinn, Anzeichen von verschiedenen Personen abzuheben, eventuell haben diese ähnliche Beobachtungen gemacht. Inwiefern Sie ebenfalls die Personalerhebung in Ihre Überlegungen.

**suva**

### Effektives Absenzenmanagement

Unsere Angebotsübersicht

Die Suva unterstützt Sie mit einem umfassenden Angebot an Tools, Schulungen und Dienstleistungen, mit denen Sie das Absenzenmanagement in Ihrem Unternehmen verbessern und einen wirkungsvollen Prozess etablieren. Unser Angebot für Sie, diese praktischen Lösungen anzubieten, mit denen Sie Absenzquoten gezielt reduzieren, die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden stärken und Ihre betrieblichen Abläufe effizient gestalten.

**Individualisierte Privatberatung**

Besprechen Sie 30 oder mehr Mitarbeitende? Dann profitieren Sie von einer individuellen Privatberatung zum Absenzenmanagement. Kontaktieren Sie uns für ein erstes, unverbindliches Beratungsgespräch unter 041 419 29 42 oder [absenzenmanagement@suva.ch](mailto:absenzenmanagement@suva.ch).

**Systeme und Tools für das Absenzenmanagement**

Seine Unternehmen hat andere Anforderungen an ein Absenzenmanagement- und Zeiterfassungssystem. Deshalb empfehlen wir Ihnen, selbst den passenden Dienstleister auszuwählen.

**Unsere Angebote zum Absenzenmanagement**

**Alles für Ihr Absenzenmanagement im Überblick**

Auf von einem Absenzenmanagement-Experten Sie ablesen, was Sie für ein wirkungsvolles Absenzenmanagement benötigen:

- praktische Informationen
- Schulung für Dokumentarinnen und Controller
- Tools für die eigene Stundenbestimmung
- Präsentationsmöglichkeiten
- Individuelle Beratungsmöglichkeiten

**Bestimmungen im Absenzenmanagement – E-Learning Lernmaterialien**

Erörtern Sie im Selbststudium die Grundlagen des Absenzenmanagements, wie Sie Absenzenkosten analysieren und bei Absenzen richtig handeln.

**Kurz- E-Learning Absenzenmanagement**

an Gewinn für jedes Unternehmen


**Dauer: 20 bis 45 Minuten**

**Kosten: kostenlos**

[www.suva.ch/absenzenmanagement](http://www.suva.ch/absenzenmanagement)

**Zielgruppen**

Geschäftsführung, Führungskräfte, HR-Fachpersonen, Verantwortliche für das Absenzenmanagement und Sicherheitsbeauftragte aller Branchen und Unternehmensgrößen.



**suva**



### Kälteanlagen und Wärmepumpen sicher betreiben

Kältemittel, die in Kälteanlagen und Wärmepumpen zirkulieren, stellen eine besondere Gefahr dar. Deshalb braucht es für den beruflichen oder gewerblichen Umgang damit sowie beim Herstellen, Installieren, Warten oder Entsorgen von Geräten oder Anlagen eine Fachbewilligung. Dieses überarbeitete Merkblatt richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer sowie an Personen, die Kälteanlagen und Wärmepumpen betreiben, planen, projektieren, installieren oder für deren Sicherheit und Instandhaltung verantwortlich sind. Darin finden sie die notwendigen Informationen, um Unfälle und Ereignisse zu verhindern.

## Psychische Auffälligkeiten am Arbeitsplatz

Rund 18 Prozent der Mitarbeitenden leiden unter psychischen Problemen. Wer daran erkrankt ändert sein soziales Verhalten und ist am Arbeitsplatz nicht mehr voll leistungsfähig. Unser überarbeiteter Leitfaden für Führungspersonen und HR-Verantwortliche gibt Hinweise, wie die Zusammenarbeit mit und Betreuung von betroffenen Personen gelingen können. Denn psychische Leiden sind behandelbar und führen in den meisten Fällen zu einer Genesung.

- **Psychische Auffälligkeiten am Arbeitsplatz.** Leitfaden, 2 Seiten, A4, nur PDF [www.suva.ch/88329.d](http://www.suva.ch/88329.d)

## Ausfalltage reduzieren

Mit einem effektiven Absenzenmanagement reduzieren Sie Abwesenheiten in Ihrem Unternehmen und etablieren wirkungsvolle Prozesse bei Arbeitsausfällen. Das überarbeitete Factsheet gibt Ihnen einen kompakten Überblick über unsere praxisnahen Lösungen, mit denen Sie Arbeitsausfälle gezielt reduzieren, die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden stärken und Ihre betrieblichen Abläufe effizienter gestalten können.

- **Effektives Absenzenmanagement.** Factsheet, 2 Seiten, A4, nur als Download [www.suva.ch/88356.d](http://www.suva.ch/88356.d)

## Sicherer Betrieb von Kälteanlagen und Wärmepumpen

Kältemittel, die in Kälteanlagen und Wärmepumpen zirkulieren, stellen eine besondere Gefahr dar. Deshalb braucht es für den beruflichen oder gewerblichen Umgang damit sowie beim Herstellen, Installieren, Warten oder Entsorgen von Geräten oder Anlagen eine Fachbewilligung. Dieses überarbeitete Merkblatt richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer sowie an Personen, die Kälteanlagen und Wärmepumpen betreiben, planen, projektieren, installieren oder für deren Sicherheit und Instandhaltung verantwortlich sind. Darin finden sie die notwendigen Informationen, um Unfälle und Ereignisse zu verhindern.

- **Kälteanlagen und Wärmepumpen sicher betreiben.** Informationsschrift, 12 Seiten, A4, nur als Download [www.suva.ch/66139.d](http://www.suva.ch/66139.d)

## KURZ NOTIERT

## Neu auf suva.ch

**Checkliste: Handgeführte Laserbearbeitungsmaschinen.**

Checkliste, PDF, 6 Seiten, A4  
[www.suva.ch/67205.d](http://www.suva.ch/67205.d)

**Das Gefährliche daran ist das Gefährliche darin.**

Kleinplakat, PDF, 1 Seite, A4  
[www.suva.ch/55414.d](http://www.suva.ch/55414.d)

**Chemikalien zu erkennen, ist kein Kinderspiel.**

Kleinplakat, PDF, 1 Seite, A4  
[www.suva.ch/55413.d](http://www.suva.ch/55413.d)

**Factsheet: Effektives Absenzenmanagement.**

Factsheet, PDF, 2 Seiten, A4  
[www.suva.ch/88356.d](http://www.suva.ch/88356.d)

**Soft Landing Systems (SLS).**

Factsheet, PDF, 2 Seiten, A4  
[www.suva.ch/33113.d](http://www.suva.ch/33113.d)

**Sichere Baupisten erstellen.**

Factsheet, PDF, 2 Seiten, A4  
[www.suva.ch/33115.d](http://www.suva.ch/33115.d)

**Aufmerksamkeit erhöht die Sicherheit beim Velofahren.**

Kleinplakat, PDF, 1 Seite, A4  
[www.suva.ch/55412.d](http://www.suva.ch/55412.d)

**27 000 Gründe, sicher Velo zu fahren.**

Kleinplakat, PDF, 1 Seite, A4  
[www.suva.ch/55411.d](http://www.suva.ch/55411.d)

**Überarbeitete Publikationen****Helikoptereinsatz bei Forstarbeiten.**

Checkliste, 6 Seiten, A4  
[www.suva.ch/67200.d](http://www.suva.ch/67200.d)

**Schallpegeltabellen: Lärmpegel am Arbeitsplatz.**

Dokument, 2 Seiten, A4  
[www.suva.ch/86005.d](http://www.suva.ch/86005.d)

**Fenster, Fassaden und Dächer sicher reinigen und instand halten.**

Informationsschrift, 22 Seiten, A4  
[www.suva.ch/44033.d](http://www.suva.ch/44033.d)

**Sicherheitsnachweis bei Böschungen und Baugrubensicherung.**

Formular, 7 Seiten, A4  
[www.suva.ch/88317.d](http://www.suva.ch/88317.d)

**Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien – Übersicht der Massnahmen.**

Dokument, 6 Seiten, A4  
[www.suva.ch/88327.d](http://www.suva.ch/88327.d)

**Abnahmecheckliste für Arbeitsmittel wie Maschinen, Geräte und Anlagen.**

Checkliste, 4 Seiten, A4  
[www.suva.ch/66084-2.d](http://www.suva.ch/66084-2.d)

**Kälteanlagen und Wärmepumpen sicher betreiben.**

Informationsschrift, 12 Seiten, A4  
[www.suva.ch/44094.d](http://www.suva.ch/44094.d)

**Seh- und Gehörtest. Zusatzformular Kranführer/-innen.**

Formular, 1 Seite, A4  
[www.suva.ch/88184.d](http://www.suva.ch/88184.d)

Eine monatlich aktualisierte Liste der neuen, überarbeiteten und aufgehobenen Informationsmittel der Suva finden Sie immer hier:  
[www.suva.ch/publikationen](http://www.suva.ch/publikationen)

# Menschen, Zahlen und Fakten

## Personelles

### Kommission

**Marc Lambert**, Verantwortlicher für den Bereich Gesundheit Unternehmungen bei Groupe Mutuel, wurde vom Bundesrat am 19. Dezember 2025 mit sofortiger Wirkung in die EKAS gewählt. Er ersetzt Isabel Kohler als Mitglied für die Versicherer. Die EKAS heisst Marc Lambert herzlich willkommen!

### Geschäftsstelle

Am 1. Dezember 2025 hat **Birgit Baumgartner** ihre Stelle als juristische Mitarbeiterin bei der EKAS-Geschäftsstelle angetreten. Sie ist Juristin und verfügt zudem über einen Masterabschluss in Advanced European Studies. Vor ihrer Anstellung bei der EKAS war sie Leiterin Marktüberwachung Druckgeräte beim Schweizerischen Verein für technische Inspektionen SVTI und davor Juristin im Bereich Produktesicherheit beim SECO. Wir heissen Birgit Baumgartner herzlich im Team der EKAS-Geschäftsstelle willkommen!

**Peter Schwander** hat am 1. Januar 2026 die stellvertretende Geschäftsführung der EKAS übernommen.

## Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 23. Oktober 2025 und vom 11. Dezember 2025 unter anderem:

- den Auditbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) diskutiert und Stellung zu ihren Empfehlungen genommen;
- beschlossen das DAS Work + Health in den Jahren 2026–2028 weiterhin zu unterstützen;
- die revidierten Anhänge der «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» (EKAS 6508) verabschiedet;
- die Branchenlösung 85 «Augenoptik», die Branchenlösung 86 «Arzt- und Zahnarztpraxen 2.0» sowie die Modelllösung 26 «SiBeN» genehmigt;
- die Anträge betreffend Förderung der Weiterbildung von Arbeitsmedizinern und Arbeitsmedizinerinnen sowie Arbeitshygienikern und Arbeitshygienikerinnen zur Kenntnis genommen und die Ausarbeitung von Massnahmen zur Förderung dieser Berufsgruppen in Auftrag gegeben;
- die Studie des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie (WIG) der ZHAW zur Analyse von Massnahmen zur Prävention in Europa zur Kenntnis genommen;
- den Abschlussbericht zum Vollzugsschwerpunkt Chemikalien des SECO zur Kenntnis genommen.

## Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige

Aufgaben in der Ausbildung, der Prävention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einer Vertretung des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

[ekas.admin.ch](https://www.ekas.admin.ch)

# ASA

System



## Wie sicher ist Ihr Betrieb?

Optimieren Sie mit dem ASA-System Ihre Abläufe und steigern Sie nachhaltig Ihren Unternehmenserfolg.



Einstiegsvideo